



2020/2021

Geschäftsbericht der
P&I Personal & Informatik AG

01/

Seite 04 - 05

02/

Seite 07 - 42

04 / EDITORIAL DES VORSTANDSVORSITZENDEN

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 07 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 08 / Die P&I AG und der Konzern
- 14 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 14 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 27 / P&I AG
- 32 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 33 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 33 / Risikobericht
- 39 / Prognosebericht

03/

Seite 46 - 127

KONZERNABSCHLUSS

- 46 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 47 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 48 / Konzern-Bilanz
- 50 / Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 51 / Konzern-Kapitalflussrechnung
- 53 / Konzern-Anhang
- 124 / Bestätigungsvermerk

04/

Seite 129 - 133

AG-ABSCHLUSS

- 129 / Gewinn- und Verlustrechnung
- 130 / Bilanz

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2019/2020 habe ich auf die außergewöhnlichen Zeiten, die uns die Pandemie beschert hat, hingewiesen und musste keine großartige prophetische Leistung erbringen, als ich schrieb, dass die Krise uns noch lange beschäftigen würde. Die ökonomischen Folgen des Lockdowns seien gravierend und würden andauern. Die Pandemie ist immer noch nicht überwunden, und ich bedanke mich an dieser Stelle bei all denjenigen, die in diesen schwierigen Zeiten dafür Sorge getragen haben, dass wir als Gesellschaft weiterhin funktioniert haben.

Auf das nun zurückliegende Geschäftsjahr blickend, ging es für unser Unternehmen darum, gegen die eigenen Instinkte und Routinen der Vergangenheit zu handeln und für unsere Kunden das zu sein und ihnen das zu bieten, was sie in einer Rezession brauchen. Unsere Kunden brauchten die Sicherheit, dass wir ihnen mit Lösungen wie P&I LogaAll-in nicht nur eine qualitativ hohe und verlässliche Plattform zu einem guten Preis zur Verfügung stellen, sondern sie diese Investition auch als Nachhaltigkeitsinvestition betrachten konnten.

Wir durften die Probleme der Strukturkrise nicht an uns herankommen lassen. Bis wir die neue „Normalität“ adaptieren konnten, durchlief unser Unternehmen die einzelnen Phasen dieses Prozesses im Großen und Ganzen doch recht erfolgreich und wirkungsvoll. Auch die mit der Krise verbundenen Anforderungen an die Softwarefunktionalität wurden im Rahmen der Release-Planungen termingerecht zur Verfügung gestellt. Die beiden größten Funktionsbereiche Kurzarbeitergeldabrechnung und Lohnfortzahlung bei behördlich angeordneter Quarantäne wurden pünktlich realisiert, und wir konnten uns gegenüber unseren Kunden wieder einmal als starker und verlässlicher Partner präsentieren.

Mit dem von uns erwirtschafteten Ergebnis von 152 Mio. Euro Umsatz, dem erreichten EBITDA und der Anzahl der gewonnenen neuen Kunden können wir äußerst zufrieden sein. Trotz Pandemie haben wir unsere Planzahlen erreicht. Mit ein bisschen Stolz können wir behaupten, dass wir innerhalb dieser neuen „Normalität“ in der Lage waren, die erste Phase der Kommerzialisierung der Innovation P&I LogaAll-in mit dem „Umzug der Personalarbeit in die Cloud“ für strategische Kunden konsequent fortzusetzen. Damit können wir jetzt in der transformativen Phase zu einer Cloud-Company den Umzug all unserer Kunden in die P&I LogaAll-in Cloud beschleunigen. Auch wenn es noch eine lange Reise in einem Jahrzehnt der sich immer neu eröffnenden Chancen und Herausforderungen ist, die uns bevorsteht, sie beginnt stets mit kleinen Schritten.

Die Pandemie ist für das Human Resource Management der Unternehmen die ultimative Prüfung, ob ihre Funktion noch glaubwürdig und relevant ist. Aus meiner Sicht haben wir als Spezialisten dieser Branche die Prüfung mit Auszeichnung bestanden. Mir ist wohl bekannt, dass das HR-Management in den Augen der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten häufig als Bösewicht betrachtet wurde. Man hat uns vorgeworfen, die falschen Prioritäten zu setzen, in uns selbst verliebt zu sein, eine strategische Rolle einzunehmen und dabei aber nicht Ansprechpartner für das Geschäftsmodell zu sein, keine Kundenorientierung zu haben und Verhinderer statt „Enabler“ des Wandels zu sein.

Doch wir haben gezeigt, dass wir eine Gruppe pulsierender Menschen sind, die in der Lage und willens ist, alles zu mobilisieren, um ein verlässlicher Partner für die Mitarbeiter unserer Kunden zu sein. Jeder einzelne HR-Mitarbeiter, von der Personalleitung bis zum Sachbearbeiter, hat unter Erbringung großer persönlicher Opfer wie Verzicht auf Wochenenden und Urlaub sichergestellt, die vom Gesetzgeber kurzfristig geforderten Veränderungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung, wie beispielsweise Kurzarbeit und Quarantäne, sowie die Informationen und Umsetzung der Schutzmaßnahmen zu realisieren.

Für unser Unternehmen bin ich mir absolut sicher, dass wir eine glänzende Zukunft vor uns haben. Die Technologie von P&I LogaAll-in ist auf dem besten Wege, das Human Resource Management zu revolutionieren und uns damit eine hochgradig differenzierte Positionierung im deutschen HR-Markt zu verschaffen.

In meiner Zeit bei der P&I habe ich immer wieder erlebt, dass Menschen Außergewöhnliches leisten können, wenn sie motiviert sind. Wir wissen erst, wozu wir in der Lage sind, wenn wir vor scheinbar unlösbaren Problemen stehen. Ich bin mir sicher, dass wir in Zukunft mit der Meinung, etwas sei unmöglich zu schaffen, anders umgehen werden, wenn wir daran denken, was wir trotz Covid-19 erreicht haben. Wenn wir das heute Erreichte geschafft haben, werden wir auch die Herausforderungen der Zukunft meistern. Wenn wir als HR-Anbieter in der Vergangenheit auf Fragen, wie wir etwas machen sollen, wie wir etwas hinkriegen können, keine guten Antworten erhalten haben, so werden wir uns zukünftig an die Covid-19-Jahre erinnern und unsere Haltung daran orientieren.

Herzlichst



Vasilios Triadis

Vorstandsvorsitzender P&I AG



» UNSERE KUNDEN BRAUCHTEN DIE SICHERHEIT, DASS WIR IHNEN MIT LÖSUNGEN WIE P&I LOGAALL-IN NICHT NUR EINE QUALITATIV HOHE UND VERLÄSSLICHE PLATTFORM ZU EINEM GUTEN PREIS ZUR VERFÜGUNG STELLEN, SONDERN SIE DIESE INVESTITION AUCH ALS NACHHALTIGKEITSINVESTITION BETRACHTEN KONNTEN. «

Vasilios Triadis
Vorstandsvorsitzender

02/

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 07 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 08 / Die P&I AG und der Konzern
- 14 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 14 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 27 / P&I AG
- 32 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 33 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 33 / Risikobericht
- 39 / Prognosebericht

Der folgende zusammengefasste Lagebericht enthält Informationen über den P&I Personal & Informatik Konzern (P&I oder „wir“) und die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, (P&I AG). Die P&I AG ist die Muttergesellschaft des P&I Konzerns. Sie ist operativ tätig und nimmt auch konzernleitende Funktionen wahr. In den P&I Konzern sind neben der P&I AG insgesamt neun in- und ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar 100 % der Anteile hält. Da die P&I Personal & Informatik AG wesentlicher Teil des P&I Personal & Informatik Konzerns ist, wird der Lagebericht der P&I AG mit dem des P&I Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die P&I AG verwiesen wird.

Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der P&I AG ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

1. ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Im Geschäftsjahr 2020/2021 erzielte der P&I Konzern bei einem Umsatz von 151,8 Mio. Euro ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 80,2 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 52,8 %. Cloudbasierte HR-Softwarelösungen bilden die Basis des P&I-Erfolgs. Dies führt zu einem nachhaltigen Wachstum und einer stetigen Verbesserung der wesentlichen operativen Zahlen.

Profitabilitätssteigerung und Umsatzwachstum

- Der P&I Konzern erhöhte den Umsatz um 6,5 % von 142,5 Mio. Euro auf 151,8 Mio. Euro.
- Das EBITDA wurde um 9,7 % auf 80,2 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 52,8 % (Vorjahr: 51,3 %).
- Die P&I erzielte mit einer EBIT-Marge von 46,0 % (Vorjahr: 45,9 %) ein EBIT von 69,9 Mio. Euro.
- Mit 115,4 Mio. Euro stellen die Wiederkehrenden Leistungen 76 % des P&I-Konzernumsatzes dar. Damit ist das Umsatzwachstum in dem für P&I bedeutsamen Bereich der Wiederkehrenden Leistungen im zweiten Jahr hintereinander mit 17,5 % zweistellig (Vorjahr: 11,9 %). Es ist der wachstumsstärkste Bereich des P&I Konzerns.
- Im Geschäftsjahr wurden Verträge über ein monatlich wiederkehrendes Auftragsvolumen P&I LogaAll-in in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) mit über 500 Kunden im kleineren, mittleren und großen Segment von Abrechnungsfällen abgeschlossen. Die Nutzung der computerisierten, cloudbasierten HR-Plattform P&I LogaAll-in hat sich auch im Kontext der Corona-Pandemie bei unseren Kunden und in unserer Organisation etabliert. Damit ist die erste Phase der Kommerzialisierung in unserer Transformationsstrategie „SaaS“ (Software as a Service) beendet.
- Darüber hinaus wurde ein umfangreiches, langfristiges Projekt mit der Landesverwaltung in einem weiteren Bundesland gewonnen, in dem die Produktlinie P&I PLUS mit Lohn- und Gehaltsabrechnung zum Einsatz gelangt.
- P&I bietet ein HR-System, das die Prozesse des modernen Personalmanagements inkl. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeitwirtschaft und Reisekostenabrechnung dauerhaft unterstützt.

- Im Geschäftsjahr wurden mit der SOLITON Software GmbH, Berlin, der COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst, sowie der in Iserlohn ansässigen OP&V GmbH (Umfirmierung: P&I Service GmbH) drei Akquisitionen getätigt und die Gesellschaften mit ihrem Business strategisch und organisatorisch in den P&I Konzern integriert. Mit der P&I Service GmbH untermauert die P&I ihre strategische Ausrichtung auf ihr P&I LogaAll-in-Personalmanagement (HRaaS) Serviceangebot.
- Die P&I AG hat mit der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 wirksam ist. In diesen Vertrag ist die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH eingetreten. Die P&I Zwischenholding GmbH wurde zum 1. April 2020 auf Basis eines Verschmelzungsvertrags verschmolzen. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird das Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2020/2021 von 74,0 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen des P&I Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	Veränderung	2018/2019 TEUR	Veränderung
Umsatz	151.829	142.513	6,5 %	132.905	7,2 %
Wiederkehrende Umsätze	115.374	98.202	17,5 %	87.768	11,9 %
Umsatz Deutschland	125.387	115.774	8,3 %	107.217	8,0 %
EBITDA ^{*)}	80.156	73.098	9,7 %	65.372	11,8 %
EBITDA-Marge	52,8 %	51,3 %	./.	49,2 %	./.
Operativer Cashflow	79.607	73.945	7,7 %	61.660	19,9 %

^{*)} ab FY 2019/2020 unter Berücksichtigung IFRS 16, 2018/2019 „als ob“

2. DIE P&I AG UND DER KONZERN

2.1 DER P&I KONZERN

P&I ist ein international tätiges HR-Cloud Unternehmen, das seit 1968 seine Produkte und Dienstleistungen bereitstellt, mit denen sämtliche HR-Aufgaben in einer Komplettlösung vollintegriert erledigt werden können. Durch ständige Innovationen und Weiterentwicklungen im Produkt- und Servicebereich bietet P&I mit der HR-Cloudlösung P&I LogaAll-in, P&I LOGA3 und dem Wissenspool P&I HR-BIGDATA eine HR-Software als Multifunktionslösung: ob Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeitwirtschaft, Reisekostenabrechnung oder Bewerberverwaltung. Auf diese Weise sichert sich P&I eine Spitzenposition am deutschen HR-Markt und ist für mehr als 15.000 Endkunden, große Rechenzentren sowie internationale HR-Servicedienstleister der HR-Spezialist. Mit ihrer internationalen Präsenz betreut P&I ihre Kunden lokal und verfolgt die Philosophie, gemeinsam mit ihren Kunden, die Softwareprodukte und Serviceleistungen stetig weiterzuentwickeln und so die Zukunft von HR aktiv zu gestalten.

P&I LogaAll-in vereint moderne cloudbasierte HR-Softwarelösungen mit auf die individuellen Kundenbedürfnisse ausgerichteten Serviceleistungen, die auch die Bereitstellung von Hardware, technischen Hosting-Leistungen und Datensicherungsmaßnahmen umfassen. Die HR-Plattform deckt mit Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalmanagement, Zeitwirtschaft und Employee SelfService alle wesentlichen Bereiche des digitalen und strategischen HR-Managements ab und ermöglicht Anwendern eine weitgehend selbsterklärende und durch Anleitung unterstützte Nutzung der ganzheitlichen Personalsoftware. Sämtliche Module und Funktionen des P&I-Gesamtsystems stehen dem Anwender zur Verfügung und können nach einfacher Aktivierung schnell genutzt werden. Dieser Ansatz ermöglicht es der Personalabteilung, sich auf Managementaufgaben und Personalprozesse zu konzentrieren, um als Teil des Topmanagements zur Wertschöpfung des Unternehmens beizutragen. P&I liefert P&I LogaAll-in zusammen mit einer auf die individuellen Kundenanforderungen zugeschnittenen Hardware aus. Das aufeinander abgestimmte, geschlossene System sorgt für höchste Zuverlässigkeit und technisch sichere Ablauffähigkeit, die gleichzeitig System- und Datensicherheit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gewährt.

Ähnliche Muster in den Arbeiten von Kunden werden entdeckt, analysiert und automatisiert und stehen damit allen Anwendern als automatisierte Verfahren zur Verfügung. Die integrierten HR-Systeme der P&I stellen nicht das einzelne Produkt in den Vordergrund, sondern die Kombination von Produkt, Dienstleistung und Ergebnis. Integrierte HR-Systeme der P&I erkennen Routinen, arbeiten diese automatisiert nach vorgegebenen Algorithmen ab und entlasten den Anwender von arbeitsintensiven Routineaufgaben. Dadurch entstehen Zeitressourcen für strategische Aufgaben im Personalmanagement.

Unsere Kunden nutzen eine HR-Plattform, die durch die Kombination von Produkten, Technologien, P&I HR-BIGDATA und eigens entwickelter Hardware die Erfahrung und das Wissen von über 100.000 Userjahren und monatlich rund 5 Millionen Abrechnungsfällen zur Verfügung stellt.

P&I positioniert sich als HR-Unternehmen im deutschsprachigen Raum mit einem innovativen HR-System für Personalarbeit: Gehaltsabrechnungen, Personalmanagement und Planung, Analyse und Benchmarking. P&I bietet alles aus einer Hand. Unser HR-System wird in dreizehn europäischen Ländern eingesetzt. Rund 580 Mitarbeiter machen P&I durch ihr Wissen und ihr Engagement zu einem etablierten Softwareunternehmen und Premiumanbieter integrierter HR-Systeme.

P&I ist an sieben Standorten in Deutschland und weiteren zehn im europäischen Ausland vertreten: in der Schweiz, in Österreich, in den Niederlanden sowie mit den Entwicklungszentren in Griechenland und in der Slowakei. Mit permanenten Investitionen in Produktforschung und -weiterentwicklung gewährleistet P&I ihren Kunden eine langfristige technologische Perspektive. International führende HR-Serviceanbieter und große Rechenzentren setzen auf P&I, und zahlreiche Enduser gestalten mit P&I-Lösungen ihr HR-Business. Sie alle vertrauen auf die Expertise der P&I, ein Unternehmen, das seit mehr als 50 Jahren im HR-Markt erfolgreich arbeitet.

2.2 KONZERNSTRATEGIE

Das Ziel der P&I ist es, weiterhin ein technologisch innovatives, anwenderfreundliches HR-System anzubieten, die Anzahl von Kunden und Abrechnungsfällen zu steigern und damit langfristig finanziell erfolgreich als Unternehmung zu sein.

Die in Vorjahren begonnene Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell ist in ihrer ersten Phase mit der Kommerzialisierung und dem Massen-Roll-out von P&I LogaAll-in im Geschäftsjahr 2020/2021 vollzogen. In den kommenden Jahren wird P&I die Transformationsstrategie konsequent weiterführen. Mit dem SaaS-Modell, wesentlich dem Serviceprodukt P&I LogaAll-in, das seine Vollendung in HRaaS (Human Resource as a Service)-Leistungen findet, erhöht P&I den Anteil der wiederkehrenden Leistungen und sorgt auch langfristig für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I sowie stetiges Wachstum.

Das HR-System der P&I umfasst die Produkte

- ① P&I LOGA/LOGA3: webbasiert und als Serviceportfolio P&I LogaAll-in für die Bereiche
 - Payroll: Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Human Resource Management: u. a. Bewerbermanagement, Talentmanagement, Seminarverwaltung, Stellenplanung
 - Qualifizierung
 - Analysetools
- ② P&I Plus ist die Personalmanagementlösung für große öffentliche und kirchliche Verwaltungen mit dezentralen Organisationsstrukturen.

Mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern, wurden vor zwei Jahren fundamentale Veränderungen in der Organisation auf den Weg gebracht: Es wurden Strategic-Account-Management (SAM)- und Customer-Account-Management (CAM)-Teams gebildet, die das gesamte Know-how der unterschiedlichen Entwicklungsebenen in sich bündeln. Unterstützung erfahren die Teams durch zugeordnete Kolleginnen und Kollegen aus der Qualitätssicherung. Die Teams haben eine feste Zuordnung ihrer Kunden und sind aufgrund ihrer Struktur in der Lage, äußerst agil zu handeln.

Ihre technologische, finanzielle und operative Stärke haben die P&I immer wieder in die Lage versetzt, Akquisitionen von Anbietern von HR-Lösungen und Services zu tätigen. Auch im Geschäftsjahr 2020/2021 war die P&I im Bereich M&A aktiv und erwarb drei Unternehmen, deren Kunden auf die HR-Cloudlösung P&I LogaAll-in überführt wurden bzw. sich in der Überführung befinden: Die SOLITON Software GmbH mit Sitz in Berlin, die COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst, und die OP&V GmbH (jetzt P&I Service GmbH) mit Sitz in Iserlohn.

Vertrieb/Markt

Europaweit organisieren Unternehmen ihr HR-Business mit P&I-Produkten, ob im Mittelstand oder in Konzernen, ob in großen Organisationen oder öffentlichen Verwaltungen, ob im Produktionsbereich oder im Gesundheitssektor, ob im Dienstleistungs- oder Finanzbereich, in der Hotellerie und Gastronomie oder im Öffentlichen Dienst. Sie alle vertrauen auf die langjährige Expertise der P&I mit einer Marktpräsenz von mehr als 50 Jahren. Der Markt der Personalsoftware gehört seit vielen Jahren zu den gesättigten Märkten. Fast alle Unternehmen verfügen bereits heute über eine Entgeltabrechnung, d. h. Wachstum ist nur durch Erhöhung des Marktanteils zu erreichen. Es herrscht ein Verdrängungswettbewerb. Neue Kunden für die P&I-Produkte zu gewinnen und bestehende Kunden von einer umfangreicheren Nutzung unserer Technologie und Produkte zu überzeugen, ist daher der wesentliche Wachstumsfaktor.

In der aktuellsten Rankingliste des Wirtschaftsinstituts Witte der TOP 25 Anbieter von personalwirtschaftlichen Systemen in der DACH-Region ist die P&I auf Platz 3 gelistet. Die P&I nimmt dabei eine besondere Position im Markt ein. P&I positioniert sich einerseits zwischen den kleinen Nischenanbietern, die mit ihren Softwarelösungen Einzelthemen im Personalbereich adressieren, und den „Global Players“, welche eine ganzheitliche ERP-Lösung anbieten, und andererseits als Anbieter für kleine Unternehmen mit monatlichen Abrechnungsfällen bis 250 Mitarbeitern wie auch für große Unternehmen und Rechenzentren, deren monatlicher Abrechnungskreis bei über 200.000 Abrechnungsfällen liegt. Das Marktsegment, in dem die P&I ihren Kundenschwerpunkt hat, sind mittelständische Unternehmen mit 250 bis 5.000 Mitarbeitern. Gut zwei Drittel unserer Kunden sind diesem Marktsegment zugeordnet. Fast zwei Drittel aller monatlichen Loga-Abrechnungsfälle erfolgen über große Unternehmen und Rechenzentren. In der Kundenstruktur besteht ein ausgeglichenes Verhältnis von Unternehmen der Privatwirtschaft und Öffentlichen Organisationen und Verwaltungen. Seitens der Privatwirtschaft ist die P&I breit gefächert aufgestellt und bedient Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor, aus Fertigung und Groß- und Einzelhandel, dem Gesundheitssektor/Krankenhaussektor sowie der Finanzwirtschaft.

Bei größeren Unternehmen dominiert SAP, bei kleineren Unternehmen eine Vielzahl von Wettbewerbern wie DATEV, Sage, HANSALOG etc. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen hat sich die P&I durch mehrere Großprojekte als Alternative zu den großen ERP-Anbietern in den vergangenen Jahren fest etabliert. Das Marktsegment der kleineren Kunden bedient die P&I mit einer moderneren und funktional umfassenden Lösung, da viele Wettbewerber über nicht integrierte Lösungen verfügen.

Aufgrund der Spezialisierung des IT-Markts bieten heute alle bekannten Hersteller Produkte an, die ausgereift und etabliert sind. Das führt dazu, dass der Kunde kaum noch Unterschiede in den Produkten und Funktionalitäten der Software selbst erkennen kann. Damit verändern sich auch die Grundlagen seiner Entscheidungsfindung. Die P&I liefert aber nicht nur Produkte und Technologien, sondern P&I übernimmt durch die Ausweitung ihres Leistungsangebots, etwa durch die Software as a Service- sowie HR as a Service-Angebote (SaaS/HRaaS), zukünftig noch mehr direkte Verantwortung für die Resultate unserer Produkte und deren Einsatz. Damit unterscheiden wir uns wesentlich von unseren Wettbewerbern und erhoffen uns dadurch eine noch stärkere Dynamik in der Neukundengewinnung.

Forschung und Entwicklung

Anwenderfreundliche und leicht nutzbare Produkte sind die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Die P&I ist davon überzeugt, dass Software nicht nur funktional und technologisch immer auf dem neuesten Stand sein, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Trends aufgreifen muss. Die Vernetzung von Technologien, Software und Hardware sind Trends, die auch die Weiterentwicklung der P&I-Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt haben.

In Forschung und Entwicklung sind 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro) für die Produktweiterentwicklung, den gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Änderungsdienst sowie technologische Neuentwicklungen investiert worden, das entspricht 14,5 % des P&I-Jahresumsatzes (Vorjahr: 15,2 %). Diese Aufwendungen betreffen alle P&I-Produkte. Die Entwicklung ist in der Unternehmenszentrale am Standort Wiesbaden angesiedelt und wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaften in der Slowakei und in Griechenland unterstützt. Der Entwicklungsstandort in Ioannina, Griechenland, hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Anzahl von 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr: 91) erreicht. Aktuell werden jährlich drei große Release freigegeben; die in einen standardisierten Release-Freigabeprozess eingebettet sind, um die hohen Qualitätsanforderungen an P&I-Softwareprodukte zu erfüllen und das Produkt auf Basis von Kundenanforderungen stetig zu verbessern. 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 189) sind im P&I Konzern für die Entwicklung der P&I-Produkte verantwortlich.

In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I-Produkte permanent verbessert. Die Projekte bei P&I zeichnen sich durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequenziell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projektes werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Fähigkeit, ihn zu nutzen und zu verkaufen, der künftige wirtschaftliche Nutzen sowie die zu seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermittelt werden können. Da diese Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten bei der P&I im Geschäftsjahr 2020/2021 wie auch in den Vorjahren nicht erfüllt waren, werden sämtliche Entwicklungskosten aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

2.3 ORGANISATION/PERSONAL

Die P&I beschäftigte im Geschäftsjahr inklusive Vorstand durchschnittlich 538 (Vorjahr: 445) auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die im Jahresdurchschnitt gestiegene Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist im Wesentlichen auf die getätigten Akquisitionen zurückzuführen: 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient) hat der P&I Konzern durch die Unternehmenserwerbe hinzugewonnen. In Deutschland waren davon 320 Beschäftigte (Vorjahr: 240) tätig, im Ausland insgesamt 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 205). In der Schweiz sind insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 55) tätig, das Entwicklungszentrum in der Slowakei ist mit 42 Beschäftigten (Vorjahr: 47) vertreten und in Österreich war die P&I mit 22 Personen (Vorjahr: 23) aktiv. Im Jahresdurchschnitt erbrachten 85 Entwicklerinnen und Entwickler (Vorjahr: 80)

sowie 18 Technologiespezialisten (Vorjahr: 9) am Entwicklungsstandort in Ioannina (P&I Hellas in Griechenland) Entwicklungsleistungen für den P&I Konzern. Das Team erreichte bis Ende März 2021 eine Teamstärke von 112 Personen (Vorjahr: 91). Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im internationalen Geschäft tätig.

In der Vertriebsorganisation ist die P&I in den Bereichen Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst aktiv. Durch die regionale Ausrichtung der Vertriebs- und Consultingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hat die P&I eine Organisationsstruktur, die sich durch besondere Nähe zum Kunden auszeichnet.

Der Bereich Consulting bietet strategische Beratung, unterstützt Kunden bei der Implementierung der P&I-Softwarelösungen sowie im laufenden Betrieb durch Beratung und erbringt HRaaS-Serviceleistungen, die auf dem Produkt P&I LogaAll-in basieren. 222 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 167) waren im Jahresdurchschnitt in diesem Bereich tätig. Durch die im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen ist die Anzahl der dort tätigen Personen signifikant gestiegen, was insbesondere der Fokussierung auf das HRaaS-Geschäft geschuldet ist.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Aktivitäten in Abschnitt 2.2 bereits ausführlich erläutert wurden, beschäftigte 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 189).

Dem Vertrieb und Marketing gehörten im vergangenen Jahr 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) an. Die europäischen Aktivitäten in Ländern ohne eigene Tochtergesellschaften werden durch die Zentrale in Wiesbaden koordiniert; in Österreich und in der Schweiz sind wir mit eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort tätig.

49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 45) unterstützten den P&I Konzern im administrativen Bereich.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt 56,8 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro).

Die Steuerung des Konzerns und der P&I AG beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Unternehmensziele werden in der oberen Leitungsebene auf Gruppenziele und für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Individualziele heruntergebrochen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen. Die Unternehmensziele resultieren aus den Plandaten hinsichtlich Umsatz, insbesondere Wiederkehrenden Umsätzen und dem P&I LogaAll-in-Umsatz, sowie dem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

2.4 AKQUISITIONEN

Die P&I AG hat im April 2020 sämtliche Anteile an der SOLITON Software GmbH, Berlin, übernommen. Durch den Erwerb des seit mehr als 20 Jahren bestehenden Unternehmens verstärkt die P&I insbesondere ihre Marktstellung im Segment des Sozialwesens und baut die Expertise bei der Betreuung von Non-Profit-Organisationen aus.

Im Mai 2020 hat die P&I AG sämtliche Anteile an der COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst, übernommen. Durch den Erwerb des seit fast 45 Jahren bestehenden Unternehmens baut die P&I ihre Marktstellung im Segment der öffentlichen, sozialen sowie kirchlichen Diensten aus und verstärkt ihre Expertise in der Betreuung von Non-Profit-Organisationen.

Die P&I AG hat mit Wirkung zum 1. September 2020 die OP&V GmbH, Iserlohn, durch Erwerb von 100 % der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Anschließend wurde die OP&V in P&I Service GmbH umbenannt. Die OP&V GmbH ist auf das Outsourcing personalwirtschaftlicher Geschäftsprozesse spezialisiert und steht den Kunden als strategischer Partner im Bereich des Personalwesens zur Seite. Mit der Übernahme erwirbt der P&I Konzern das umfassende Full Service-Angebot des HR-Experten sowie dessen Know-how und Erfahrung.

3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaft im Euroraum schrumpfte 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen um rund 5 %. Unterjährig kam es zu erheblichen Schwankungen der Wirtschaftsleistung und die Auswirkungen waren branchenbedingt sehr unterschiedlich. Insbesondere kontaktintensive Wirtschaftsbereiche litten deutlich unter den Infektionsschutzmaßnahmen, sodass die Binnenwirtschaft geschwächt wurde.

In Deutschland ist durch die Pandemie und die Schutzmaßnahmen die Binnenwirtschaft – und vor allem der private Konsum – historisch eingebrochen. In der zweiten Pandemiewelle im Winterhalbjahr wurde die im Sommer begonnene Erholung wieder deutlich zurückgeworfen, sodass für das Gesamtjahr das Bruttoinlandsprodukt um 4,9 % schrumpfte. Die Industrie blieb von der zweiten Welle weitgehend verschont und die Konjunktur wurde durch das Exportgeschäft gestützt.

Gemäß den durch den Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktzahlen ging das Marktvolumen der ITK-Branche im Jahr 2020 um 0,6 % zurück, was vor allem am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag.

4. GESCHÄFTSVERLAUF IM KONZERN

Die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns war im Geschäftsjahr 2020/2021 vor dem Hintergrund der pandemischen, weltweiten Entwicklung gut. Bei einer Umsatzsteigerung von 6,5 % auf 151,8 Mio. Euro erreichte die P&I ein EBIT-DA von 80,2 Mio. Euro und erzielte eine EBITDA-Marge von 52,8 %. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 9,7 %. Das EBIT stieg auf 69,9 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge von 46,0 %. Während die ITK-Branche leicht schrumpfte und das BIP sank, entwickelte sich das P&I-Geschäft positiv und setzte sich vom allgemeinen wirtschaftlichen Trend ab. Der Erfolg der Transformation auf das SaaS-Modell in der Krise zeigt, dass die frühzeitige strategische

Ausrichtung der P&I auf eine cloudbasierte Softwarelösung und die konsequente Entwicklung des Produktportfolios P&I LogaAll-in richtig war.

4.1 ERTRAGSLAGE

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020/2021 steigerte der P&I Konzern den Konzernumsatz um 6,5 % auf 151,8 Mio. Euro.

Der Anteil des Wachstums aus Unternehmenserwerben beträgt 3,3 %.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
P&I LogaAll-in	37.100	17.994
Übrige Software as a Service (SaaS)	15.545	13.702
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	13.892	16.054
Software as a Service-Leistungen	66.537	47.750
Wartung	48.837	50.452
Wiederkehrende Leistungen	115.374	98.202
Lizenzen	10.392	19.865
Consulting (Einmalgeschäft)	22.312	21.423
Sonstige	3.751	3.023
Leistungen mit Einmalcharakter	36.455	44.311
Gesamt	151.829	142.513
Consulting insgesamt	36.204	37.477

Wiederkehrende Leistungen

Überproportional stiegen erneut die wiederkehrenden Leistungen um 17,2 Mio. Euro auf 115,4 Mio. Euro (Vorjahr: 98,2 Mio. Euro). 76 % aller Umsätze (Vorjahr: 68,9 %) erzielte P&I im wiederkehrenden Umsatzgeschäft, das entspricht einem zweistelligen Umsatzwachstum von 17,5 %. Die wiederkehrenden Leistungen umfassen Wartungserlöse sowie Software as a Service (SaaS)-Erlöse. Unter den SaaS-Erlösen fasst P&I P&I LogaAll-in-Leistungen, Übrige SaaS-Leistungen sowie wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge/Application Service Providing) zusammen.

Dabei hat sich die im Geschäftsjahr 2017/2018 erstmalig angebotene cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaAll-in auch in diesem Geschäftsjahr mit einem Umsatzanstieg um 19,1 Mio. Euro auf insgesamt 37,1 Mio. Euro als Wachstumstreiber erwiesen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr mehr als eine Verdoppelung.

SaaS-Geschäft (Software as a Service)

Das SaaS-Geschäft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr überproportional gewachsen und um 39,3 % von 47,8 Mio. Euro auf 66,5 Mio. Euro gestiegen. Es stellt 44 % der Gesamtumsätze im P&I Konzern. Der wesentliche Wachstumstreiber war das erfolgreiche Roll-out der Produktlinie P&I LogaAll-in.

Wartungsgeschäft

Plangemäß entwickelten sich die P&I-Wartungserlöse. Mit einem Umsatz von 48,8 Mio. Euro (Vorjahr: 50,5 Mio. Euro) ist die Wartung noch die umsatzstärkste Kategorie der Wiederkehrenden Leistungen und entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 32 %. Eine Vielzahl von Kunden ist im vergangenen Jahr auch unter den Bedingungen der Pandemie vom Lizenzmodell in das P&I LogaAll-in-Modell migriert. Die vormaligen Wartungsleistungen gehen dann im Dienstleistungspaket der P&I LogaAll-in auf, vermindern dadurch jedoch den reinen Wartungsumsatz.

Nicht-Wiederkehrende Leistungen

Im Prozess der Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell ist der Umsatzrückgang der Nicht-Wiederkehrenden Leistungen mit der nachhaltigen Erhöhung der SaaS-Geschäftsentwicklung verbunden. Damit erhöhen wir den Anteil der Wiederkehrenden Leistungen und sorgen mittelfristig für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I. Insgesamt ist der Rückgang im Geschäftsjahr 2020/2021 mit 7,9 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro einschneidend gewesen, insbesondere im Lizenzgeschäft, entspricht jedoch der Planung der Gesellschaft.

Lizenzgeschäft

Der Lizenzumsatz beträgt 10,4 Mio. Euro und liegt damit erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (19,9 Mio. Euro). P&I verzichtet bewusst darauf, neue Technologien (P&I LogaAll-in) als Lizenzen zu verkaufen, sondern bietet diese primär als SaaS-Lösungen an. Das Lizenzgeschäft ist überwiegend den Nachbestellungen von Bestandskunden durch Erweiterung in Funktionalitäten oder Abrechnungsfällen zuzurechnen. Im Neukundengeschäft favorisiert die P&I den Abschluss von SaaS-Verträgen. 7 % seiner Umsätze erzielte der P&I Konzern im Lizenzgeschäft.

Consultinggeschäft

Das Consultinggeschäft der Einmalleistungen bei Lizenzerweiterungen und Projekteinführungen sowie Beratungsleistungen rund um HR-Services verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 4,1 % und beträgt 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro), das entspricht – wie im Vorjahr – 15 % der Gesamtleistungen im P&I Konzern.

Zahlreiche P&I-Anwender haben das Angebot an kontinuierlicher Unterstützung bei der optimalen Nutzung der Software angenommen, welches unter der Kategorie der Serviceverträge/ASP in den wiederkehrenden SaaS-Leistungen ausgewiesen wird. Durch die Migration auf die umfassende cloudbasierte und digitalisierte Lösung P&I LogaAll-in sind diese Leistungen rückläufig. Zusammengefasst sind Serviceleistungen aus wiederkehrenden und einmaligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr mit 36,2 Mio. Euro leicht rückläufig, der Serviceanteil liegt bei 24 % der Gesamtumsatzerlöse.

Sonstige

Die sonstigen Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr von 3,0 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro gestiegen und umfassen Umsätze durch den Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Fremdprodukten.

Umsatzentwicklung nach Ländern

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	Veränderung in %
Deutschland	125.387	115.774	8,3 %
Schweiz	18.029	17.812	1,2 %
Österreich	8.328	8.790	-5,3 %
Übriges Ausland	85	137	-38,0 %
Gesamt	151.829	142.513	6,5 %

Überdurchschnittliches Umsatzwachstum im Inlandsgeschäft

Auch unter den schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen der Pandemie wächst der inländische Geschäftsbereich besonders stark. Er stellt mit 125,4 Mio. Euro 82,6 % der Umsätze im P&I Konzern. Absolut betrachtet, beträgt die Umsatzsteigerung 9,6 Mio. Euro und ist sowohl akquisitionsbedingt (4,7 Mio. Euro) als auch dem Ausbau des Neu- sowie Bestandskundengeschäfts, insbesondere im P&I LogaAll-in-Umfeld, zuzurechnen.

Stabiler Umsatz in der Schweiz

Der Schweizer Geschäftsbereich trägt mit 18,0 Mio. Euro (leicht über Vorjahr) zum Jahresumsatz im P&I Konzern bei. Das entspricht einem Umsatzanteil von 11,9 %. Während das Lizenzgeschäft ebenso wie die wiederkehrenden Umsätze nahezu auf Vorjahresniveau liegen, sind die Umsätze aus dem Consultinggeschäft gestiegen. Der für das Schweizer Geschäft charakteristische hohe Anteil von Wiederkehrenden Umsätzen in Gestalt von Wartungs-, SaaS- und Betreuungsleistungen, welche zusammen 74,0 % des Umsatzes (Vorjahr: 74,0 %) ausmachen, liegt diesjährig erstmalig unter dem Konzerndurchschnitt und ist dem anhaltend hohen Lizenzumsatz geschuldet, welcher sich aus einem großen Partnerprojekt ergab. Gleichzeitig hat das P&I LogaAll-in-Business an Zugkraft gewonnen und eine Vielzahl von Kunden wurde zum 1. Januar 2021 Live geschaltet. Der Umsatz beträgt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung in Österreich stagnierte

5,5 % seiner Umsätze realisierte der P&I Konzern in Österreich und erzielte einen Umsatz von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro). Sondereffekte aus einem starken Partnergeschäft im Lizenzbereich des Vorjahres waren erwartungsgemäß nicht zu wiederholen. Durch die außerordentlich positive Entwicklung des Consultinggeschäfts konnte der Lizenzumsatzrückgang jedoch zum Teil aufgefangen werden. Das neue P&I LogaAll-in-Business ist inzwischen auch in Österreich angelaufen und liegt nun bei 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Entwicklung der Auftragslage und des Auftragsbestands

Die Veränderung im P&I-Geschäftsmodell mit einer Fokussierung auf wiederkehrende SaaS-Leistungen führt zur Ablöse des vormals wichtigen Lizenzgeschäfts. Um diesem Wandel Ausdruck zu verleihen, berichtet die P&I ab Geschäftsjahr 2020/2021 die Auftragslage im traditionellen Lizenzgeschäft, dem weiterhin bestehenden Consultinggeschäft sowie die Monatspauschale des P&I LogaAll-in-Services. Hierbei handelt es sich in der Regel um Mehrjahresverträge.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist der klassische Auftragseingang im traditionellen Einmalgeschäft von Lizenzen, Consulting und Übrige gegenüber dem Vorjahr von 48,6 Mio. Euro auf 51,3 Mio. Euro gestiegen. Bei einem Rückgang an Lizenzvolumen ist die Nachfrage nach Consultingdienstleistungen gestiegen. Vom klassischen Gesamtauftragseingang entfallen 13,7 Mio. Euro auf die Lizenzen (Vorjahr: 20,0 Mio. Euro).

Zeitgleich hat sich der Auftragseingang für P&I LogaAll-in gegenüber dem Vorjahr von einer Monatspauschale in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr) auf 2,4 Mio. Euro verdoppelt.

Der Gesamt-Auftragsbestand im Einmalgeschäft zum Bilanzstichtag liegt mit 18,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (14,6 Mio. Euro). Die durchschnittlich vertraglich vereinbarte P&I LogaAll-in-Monatspauschale wurde innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt und stieg von 2,3 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. März 2021.

Ertragslage

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2020/2021 um 9,7 % auf 80,2 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 52,8 % (Vorjahr: 51,3 %). Das operative Ergebnis (EBIT) beträgt 69,9 Mio. Euro (Vorjahr: 65,5 Mio. Euro).

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	Veränderung
Konzernergebnis gemäß IFRS			
Umsatz	151.829	142.513	6,5 %
EBITDA	80.156	73.098	9,7 %
EBITDA-Marge	52,8 %	51,3 %	./.
EBIT	69.879	65.460	6,8 %
EBIT-Marge	46,0 %	45,9 %	./.

Die wesentliche Ertragskennzahl für die P&I ist das EBITDA. Wiederum konnte P&I das EBITDA und die EBITDA-Marge steigern. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf langfristigen Kundenbeziehungen und einem wachsenden Anteil an Wiederkehrenden Leistungen erlaubt eine kontinuierliche Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge. Insgesamt ist ein Anstieg der operativen Kosten (Personalkosten und Übrige Betriebskosten) um 3,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr

auf 74,8 Mio. Euro zu verzeichnen, der wesentlich auf die Akquisitionen zurückzuführen ist. Daneben ist die Kostenentwicklung auch durch eine Verschiebung in den Kostenarten geprägt. Überproportional sind die Personalkosten gestiegen, wohingegen Einsparungen im Bereich von Reise- und Veranstaltungskosten, aber auch von eingekauften Fremdleistungen zu verzeichnen waren. P&I hat anstelle der zahlreichen Kunden-Präsenzveranstaltungen neue Online-Veranstaltungsformate etabliert, viele Serviceeinsätze fanden remote und nicht vor Ort beim Kunden statt, was zu einem Rückgang von Reisetätigkeiten und -kosten führte. Trotz der gestiegenen Kosten ist ein Großteil des Umsatzwachstums an das EBITDA durchgereicht worden.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	Veränderung
Umsatz	151.829	142.513	9.316
Personalkosten	-56.767	-49.220	-7.547
Übrige Betriebskosten	-17.997	-21.970	3.973
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3.091	1.775	1.316
EBITDA	80.156	73.098	7.058

Aufgrund des Anstiegs der jahresdurchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der im Wesentlichen auf die getätigten Akquisitionen zurückzuführen ist (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient: 538 gegenüber 445 im Vorjahr, davon akquisitionsbedingt: 80), hat sich vor allem der Personalaufwand erhöht und beträgt 56,8 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro). Darüber hinaus wirkten Beförderungen durch veränderte Stellenprofile und variable Gehaltsbestandteile kostenerhöhend.

Innerhalb der Kosten sind die Umsatzkosten mit 37,3 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro gestiegen, was wesentlich auf die zusätzlichen Kosten im Kontext des HRaaS-Aufbaus zurückzuführen ist, sowohl was den Personalaufwand der erworbenen Unternehmen anbelangt als auch ein höherer Kostenaufwand, der sich aus dem Kauf von Zeitwirtschaftshardware und sonstigen Umsatzkosten wie Druck- und Kuvertierleistungen ergab. Hervorzuheben ist der Anstieg der Vertriebskosten um 1,9 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro, verursacht hauptsächlich durch Erhöhung variabler Gehälter.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	80.156	73.098
EBITDA-Marge	52,8 %	51,3 %
Konzernergebnis vor Steuern (EBIT)	76.703	70.434
Konzernergebnis (vor Gewinnabführung ¹⁾)	75.556	68.852
Umsatzrentabilität	49,8 %	48,3 %
Rentabilität des Betriebsvermögens ²⁾	45,3 %	58,0 %
Ergebnis je Aktie (in Euro)	10,03	9,14

¹⁾ Zwischen der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, und der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinn der P&I Personal & Informatik AG wird an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

²⁾ Konzern EBIT des Geschäftsjahres/betriebliches Vermögen zum Bilanzstichtag. Das betriebliche Vermögen besteht aus der Summe von Geschäfts- oder Firmenwert, Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, Leasing-Nutzungsrechten IFRS 16, Vertragsvermögenswerten, Vertragskosten und kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr 2020/2021 in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) ist wesentlich durch Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung sowie Zinserträge aus dem Darlehen, welches an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht wurde, geprägt. Aufgrund der Haftung der P&I AG für Finanzierungsverträge (siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts) wurde vertraglich zwischen der Athena BidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde hierfür ein Betrag von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: Bürgschaftsprovision aus der Übernahme der Garantie aus dem Finanzierungsvertrag der P&ISWBidCo GmbH über 3,6 Mio. Euro) vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 entstand ein Steueraufwand von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Steuerschuld der in- und ausländischen Tochtergesellschaften im P&I Konzern ergibt. Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Der P&I Konzern erwirtschaftet ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 75,6 Mio. Euro (Vorjahr: 68,9 Mio. Euro).

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der P&I AG für das Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 74,0 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt 10,03 Euro (Vorjahr: 9,14 Euro).

4.2 FINANZLAGE

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Zur Sicherung der für das laufende Geschäft notwendigen Liquidität erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, der P&I AG Weisungen zu erteilen.

Auf Weisung wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 mehrere Darlehenstranchen von insgesamt 37,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25,2 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH gewährt, welche marktüblich verzinst werden.

Ein zusätzlich im Vorjahr gewährtes kurzfristiges Darlehen über 76,5 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr mit der

Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung 2019/2020 verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag auf das langfristige Darlehen angerechnet.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 valuiert das langfristige Darlehen an das Mutterunternehmen, die Athena BidCo GmbH, einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit des Darlehens an die Athena BidCo GmbH wird durch den Vorstand regelmäßig durch Überprüfung der Finanzzahlen der Athena BidCo GmbH überwacht.

Der derzeitige Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Konzernplanung und dem, was für die Bezahlung der Ausgaben für die zukünftige Geschäftstätigkeit notwendig ist.

Der Konzern hat keinen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf und verfügt über Finanzierungsspielräume in Form von ungenutzten Kreditlinien in Höhe von rund 82,9 Mio. Euro.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	79.607	73.945	5.662
- Investitionstätigkeit	-43.772	-108.941	65.169
- Finanzierungstätigkeit	-3.088	-2.636	-452
- wechselkursbedingter Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-643	853	-1.496
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.104	-36.779	68.883

Im Berichtsjahr 2020/2021 ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um 5,7 Mio. Euro auf 79,6 Mio. Euro (Vorjahr: 74,9 Mio. Euro) gestiegen. Der Zufluss resultiert vor allem aus der Steigerung des Konzernergebnisses sowie der Veränderung des Working Capitals.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt durch den Mittelabfluss aus einem Darlehen, welches auf Weisung an die Athena BidCo GmbH gezahlt wurde sowie drei Unternehmenserwerben. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr für das Darlehen betrug insgesamt 26,7 Mio. Euro (Vorjahr: 98,1 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionen für weitere langfristige Vermögenswerte inklusive dreier Unternehmenserwerben betrugen 17,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten geschuldet. Aufgrund der Verrechnung der Gewinnabführungsverpflichtung 2019/2020 in Höhe von 70,4 Mio. Euro mit dem an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2020/2021 wird diese Transaktion in der Kapitalflussrechnung nicht abgebildet.

Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands resultieren aus der Entwicklung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Der Stichtagskurs zum 31. März 2021 beträgt für die Schweiz 1,1070 CHF/Euro (Vorjahr: 1,0585 CHF/Euro).

Die zu Beginn des Kalenderjahres gestellten Jahresrechnungen des Wartungs-, SaaS- sowie des Servicegeschäfts führen dazu, dass vergleichsweise hohe Zahlungen zu Beginn des Kalenderjahres eingehen. Daher kommt es traditionell zu einem hohen Zahlungsmittelbestand am Ende des alten und zu Beginn des neuen Geschäftsjahres. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres war der Zahlungsmittelbestand deutlich niedriger als gewöhnlich, da im März 2020 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 76,5 Mio. Euro an die damalige P&I Zwischenholding GmbH ausgezahlt wurde.

Der P&I Konzern verfügt über einen Bestand an Zahlungsmitteln von 71,8 Mio. Euro (Vorjahr: 39,7 Mio. Euro).

Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

Der P&I Konzern ist mit einem Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 71,8 Mio. Euro (Vorjahr: 39,7 Mio. Euro) ausgestattet.

	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	71.757	39.653	32.104
Festgelder	0	0	0
Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	71.757	39.653	32.104
Zinstragende Verbindlichkeiten	0	0	0
Nettofinanzposition	71.757	39.653	32.104
Anteil Nettofinanzposition am Gesamtvermögen	31,1 %	17,6 %	./.

Finanzmanagement

Der P&I Konzern verfügt seit vielen Jahren über einen sehr hohen Liquiditätsüberschuss, der aus den erhaltenen Anzahlungen für Wartungs-, SaaS- und Serviceleistungen resultierte. Der P&I Konzern ist finanziell solide ausgestattet und verfügt über ausreichende und jederzeit verfügbare Kreditlinien.

Das Finanzmanagement und die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse sind durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die Darlehensvergabe an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH geprägt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Capex Facility“ in Höhe von 30,0 Mio. Euro und eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG

genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der damaligen Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH (jetzt Athena BidCo GmbH) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die P&I AG hierfür 4,5 Mio. Euro (Vorjahr Bürgschaftsprovision aus der Übernahme der Garantie aus dem Finanzierungsvertrag der P&ISWBidCo GmbH: 3,6 Mio. Euro) erhalten.

Das Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475,0 Mio. Euro (Vorjahr: 475,0 Mio. Euro).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH ein langfristiges Darlehen ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 beläuft sich das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen auf 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro). Zusätzlich bestand im Vorjahr ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der P&I Zwischenholding über 76,5 Mio. Euro, das im Geschäftsjahr abgelöst wurde.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrags und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Derivative Finanzinstrumente

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Risiken aus den negativen Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragssituation soweit wie möglich zu verhindern. P&I setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen, Sale-and-Leaseback-Transaktionen etc. wurden nicht angewendet.

4.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des P&I Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. Euro erhöht und beträgt 230,5 Mio. Euro (Vorjahr: 225,5 Mio. Euro).

	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristige Vermögenswerte	143.614	87.602	56.012
Kurzfristige Vermögenswerte	86.840	137.905	-51.065
Summe Vermögenswerte	230.454	225.507	4.947
Eigenkapital	64.298	63.646	652
Langfristige Schulden	14.751	15.379	-628
Kurzfristige Schulden	151.405	146.482	4.923
Summe Eigenkapital und Schulden	230.454	225.507	4.947

Kennzahlen	31.03.2021	31.03.2020
Eigenkapitalquote	27,9 %	28,2 %
Nettoumlaufvermögen in TEUR ^{*)}	-64.565	-8.577

^{*)} Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Schulden zum Bilanzstichtag

Im Bereich der *langfristigen Vermögenswerte* hält der P&I Konzern Werte in Höhe von 143,6 Mio. Euro (Vorjahr: 87,6 Mio. Euro) und verzeichnet damit im Geschäftsjahr einen Zugang von 56,0 Mio. Euro. Die Erhöhung der *finanziellen langfristigen Vermögenswerte* (40,1 Mio. Euro) resultiert aus weiteren, im Geschäftsjahr 2020/2021 gewährten Darlehens-tranchen, basierend auf einem Darlehensvertrag, der im Geschäftsjahr 2011/2012 zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH geschlossen wurde und in welchen die Athena BidCo GmbH nach Verschmelzung der P&I Zwischenholding GmbH zum 1. April 2020 eingetreten ist. Das Darlehen wird aufgrund der Dauerhaftigkeit den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

Im Kontext von drei Akquisitionen stiegen die *immateriellen Vermögenswerte* um 9,7 Mio. Euro und betragen jetzt 34,2 Mio. Euro (Vorjahr: 24,5 Mio. Euro). Das *Sachanlagevermögen* erhöhte sich um 1,2 Mio. Euro auf jetzt 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) und ist wesentlich Investitionen in die P&I LogaAll-in-Hardware geschuldet. Planmäßige Abschreibungen verminderten die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die *Leasing Nutzungsrechte* an den zugrundeliegenden Leasingvermögenswerten sind im Saldo von Zugängen einerseits und dem planmäßigen Verbrauch andererseits gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen in einer Höhe von 14,2 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr: 14,7 Mio. Euro). Die *langfristigen Vertragsvermögenswerte* sowie *langfristige aktivierte Vertragskosten aus Kundenverträgen* haben sich um 5,7 Mio. Euro auf eine Gesamthöhe von 9,7 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Unsere P&I LogaAll-in-Kunden erhalten unmittelbar nach Vertragsabschluss einen eigenständigen Zugang zu ihrem Kundensystem, welches bereits in der Vertriebsphase vorkonfiguriert in einem digitalisierten Dialog entsteht. Die Erhöhung der langfristigen Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2020/2021 stammt überwiegend aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus P&I LogaAll-in-Verträgen, die über die Vertragslaufzeit verteilt werden.

Die *kurzfristigen Vermögenswerte*, im Wesentlichen bestehend aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sind gegenüber dem Vorjahr um 51,1 Mio. Euro auf 86,8 Mio. Euro gesunken. Das im Vorjahr an die P&I Zwischenholding GmbH gewährte Darlehen in einer Höhe von 76,5 Mio. Euro wurde mit der Ergebnisabführung der P&I AG im Geschäftsjahr verrechnet und der verbleibende Darlehensbetrag dem langfristigen Darlehensvertrag unter den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Hierdurch haben sich die kurzfristigen Vermögenswerte deutlich reduziert. Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber unseren Kunden* verminderten sich um 5,6 Mio. Euro und betragen 9,4 Mio. Euro. Der Rückgang erklärt sich einerseits aus dem veränderten Geschäftsmodell mit einem geringeren Umfang an Forderungen aus Lizenzverkäufen und andererseits aus einem verbesserten Debitorenmanagement in Zusammenarbeit von operativem und kaufmännischem Bereich. Die *kurzfristigen Vertragsvermögenswerte* aus Verträgen mit Kunden betragen 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro), die ermittelten kurzfristigen aktivierten Vertragskosten belaufen sich auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Der *Zahlungsmittelbestand* ist auf 71,8 Mio. Euro (Vorjahr: 39,7 Mio. Euro) gestiegen. Der Vorjahresbetrag war aufgrund der Ausreichung eines kurzfristigen Darlehens an die Muttergesellschaft über 76,5 Mio. Euro auf niedrigem Niveau.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro auf jetzt 64,3 Mio. Euro gewachsen. Gleichzeitig sank die Eigenkapitalquote von 28,2 % auf 27,9 %, was auf die erhöhte Bilanzsumme zurückgeht. Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I AG (74,0 Mio. Euro) wird im IFRS-Konzernabschluss als Gewinnverwendung gezeigt. Der Zuwachs des Eigenkapitals resultiert bei einem Gewinn der Tochtergesellschaften (4,6 Mio. Euro) wesentlich aus den Unterschieden der handelsrechtlichen und IFRS-Rechnungslegung der P&I AG (+5,8 Mio. Euro) sowie den Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften an die P&I AG (-8,7 Mio. Euro). Der Rückgang des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses (-1,0 Mio. Euro) basiert auf Währungsumrechnungseffekten der schweizerischen Tochtergesellschaften.

Die *langfristigen Schulden* sind mit 14,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (15,4 Mio. Euro) geringfügig rückläufig. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro). Außerdem ist hier für eine

ausstehende Kaufpreisrate ein Betrag von 1 Mio. Euro enthalten. Die latenten Steuerschulden (0,9 Mio. Euro, Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) resultieren aus den temporären Differenzen der Tochtergesellschaften zur Steuerbilanz und sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund ihrer Nutzung rückläufig. Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen bestehen in gleicher Höhe von 0,5 Mio. Euro wie im Vorjahr.

Die Summe der *kurzfristigen Schulden* ist um 4,9 Mio. Euro auf 151,4 Mio. Euro gestiegen. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des handelsrechtlichen Gewinns der P&I AG an die Athena BidCo GmbH als herrschendes Mutterunternehmen (Veränderung: +3,5 Mio. Euro), die Verbindlichkeit aus der Rechnungsabgrenzung (Veränderung: -3,8 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Veränderung: -0,5 Mio. Euro), Steuerschulden (Veränderung: -0,4 Mio. Euro), die Sonstigen Vertragsverbindlichkeiten (unverändert); Rückstellungen (Veränderung: +0,3 Mio. Euro) sowie übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten (Veränderung 5,7 Mio. Euro).

Die *Steuerschulden* von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) beinhalten nach Verrechnung der Steuervorauszahlungen dieser Geschäftsjahre eine verbleibende Steuerschuld der Tochtergesellschaften.

Die Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung, die zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst werden, sind gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. Euro gesunken und betragen 44,2 Mio. Euro. Der Rückgang ergibt sich aus der Transformation des Lizenz- und Wartungsbusiness der P&I hin zu SaaS-Leistungen, die häufig nicht mehr mit einer Jahresgebühr im Voraus verbunden sind, sondern auf Monats-, in Einzelfällen auch auf Quartalsbasis, verrechnet werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und betragen 0,4 Mio. Euro. Sie beinhalten vor allem erhaltene Anzahlungen auf künftige Leistungen für Projekte.

Die Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Risiken aus laufenden Kundenprojekten.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 26,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,3 Mio. Euro) und enthalten u. a. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus variablen Vergütungskomponenten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Der Anstieg ist vor allem auf den Anstieg variabler Vergütungskomponenten (+4,5 Mio. Euro), einer Kaufpreisverpflichtung (0,6 Mio. Euro) sowie dem Anstieg von kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. Euro zurückzuführen.

5. P&I AG

5.1 ERTRAGSLAGE

Mit einem Umsatz von 121,4 Mio. Euro (Vorjahr: 122,4 Mio. Euro) erzielte die P&I AG ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Finanzergebnis von 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 61,2 Mio. Euro) und erreichte eine EBITDA-Marge von 51,5 %. Das Finanzergebnis betrug 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro), davon entfallen auf die Beteiligungserträge 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2020/2021 betrug 121,4 Mio. Euro (Vorjahr: 122,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind Umsätze gegenüber Dritten von 116,2 Mio. Euro (Vorjahr: 116,6 Mio. Euro). Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	Veränderung TEUR
Umsätze mit			
- Dritten	116.176	116.625	-449
- Verbundenen Unternehmen	5.239	5.727	-488
Gesamtumsatz	121.415	122.352	-937
Bestandsveränderung	118	-248	366
Gesamtleistung	121.533	122.104	-571

Überproportional stiegen die wiederkehrenden Leistungen (vor allem SaaS-Erlöse), die um 12,4 % auf 91,8 Mio. Euro (Vorjahr: 81,7 Mio. Euro) kletterten. In der eigenständigen Umsatzkategorie werden Wartungserlöse, Software as a Service (SaaS)-Erlöse, insbesondere auch P&I LogaAll-in-Umsätze, sowie wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen zusammengefasst. 76 % (Vorjahr: 66,8 %) der Umsätze erzielte die P&I AG im Wiederkehrenden Umsatzgeschäft.

Das Einmalgeschäft, welches durch Lizenzumsätze (8,4 Mio. Euro) und Beratungsumsätze im Kontext mit Implementierung der P&I Software (17,9 Mio. Euro) entsteht sowie die Übrigen Umsätze (3,3 Mio. Euro) beinhaltet, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Transformation des Lizenz-Business hin zum SaaS-Modell rückläufig.

Die Bestandsveränderung resultiert aus langfristigen Fertigungsaufträgen und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr -0,2 Mio. Euro).

Ertragslage: Ergebnis nach Steuern um 5 % gestiegen

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 74,0 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (EBIT) von 57,8 Mio. Euro liegt leicht unter dem Vorjahresergebnis und ist mit den ebenfalls leicht gesunkenen Umsatzerlösen zu erklären bei gleichzeitig stabilen operativen Kosten (ausgenommen der Abschreibungen). Deutlich verändert hat sich im Geschäftsjahr die Kostenstruktur. Während die Aufwendungen für Fremddienstleistungen sowie Reise- und Veranstaltungskosten, teils auch coronabedingt, rückläufig waren, sind die Personalkosten und hier insbesondere die Aufwendungen für variable Entlohnung gestiegen. Der Umsatzrückgang ist Ausdruck der umgesetzten Transformation auf das wiederkehrende SaaS-Geschäft zulasten des Einmal-Lizenzgeschäfts und führt damit erwartungsgemäß zu einem kurzfristigen Rückgang der Ertragslage. Perspektivisch in naher Zukunft wird jedoch durch das SaaS-Business stabiles Umsatzwachstum und ein hohes Umsatz- wie Ertragsniveau generiert. Im EBITDA verzeichnet die P&I AG leichte Zuwächse gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 61,2 Mio. Euro).

Die Umsatzrentabilität der P&I AG beträgt 60,9 % (Vorjahr: 57,6 %). Die Eigenkapitalrentabilität vor Ergebnisabführung beträgt 266,3 % (Vorjahr: 253,6 %).

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Jahresergebnis/Ergebnisabführung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Gewinnabführung der P&I AG für das Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 74,0 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

5.2 FINANZLAGE

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr 2020/2021 um 34,2 Mio. Euro auf 49,3 Mio. Euro gestiegen. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 9,8 Mio. Euro deutlich gesteigert und beträgt 70,0 Mio. Euro. Durch Investitionstätigkeiten hat die Gesellschaft einen Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 36,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf Zahlungsmittelabflüsse für das Darlehen an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von 26,6 Mio. Euro (Vorjahr: 98,1 Mio. Euro) zurückzuführen und andererseits durch drei Unternehmenserwerbe (13,1 Mio. Euro) zu erklären. Aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ergab sich ein Zahlungszugang von 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro).

	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	70.020	60.256	9.764
- Investitionstätigkeit	-36.282	-102.591	66.309
- Finanzierungstätigkeit	-21	-25	4
Zugang liquider Mittel aufgrund Verschmelzung	506	0	506
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.223	-42.360	76.583

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 49,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro).

	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	49.334	15.111	34.223
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49.334	15.111	34.223

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach wie vor nicht.

Finanzmanagement und Finanzinstrumente

Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts.

5.3 VERMÖGENSLAGE

	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	119.294	65.654	53.640
Umlaufvermögen	61.372	108.632	-47.260
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.485	1.119	366
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2	97	-95
Aktiva	182.153	175.502	6.651
Eigenkapital	27.775	27.775	0
Rückstellungen	22.274	16.371	5.903
Verbindlichkeiten	98.010	94.480	3.530
Passive Rechnungsabgrenzung	34.094	36.876	-2.782
Passiva	182.153	175.502	6.651

Das *Anlagevermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 53,6 Mio. Euro gestiegen und beträgt 119,3 Mio. Euro am Bilanzstichtag. Dies resultiert vor allem aus dem Anstieg des langfristigen Darlehens an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH (+40,1 Mio. Euro). Darüber hinaus führten drei Unternehmenskäufe sowie Investitionen in die Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen zu einem Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 13,3 Mio. Euro. Die im Vorjahr erworbene UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH (UBM), Fockbek, wurde zum 1. April 2020 auf die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, verschmolzen. Das im Rahmen der Verschmelzung übernommene Vermögen wurde mit dem Buchwert der untergehenden Anteile der UBM angesetzt. Die P&I Silicon Valley Inc., Redwood City, USA wurde Ende Dezember 2020 liquidiert und die Geschäftstätigkeit in den USA eingestellt. Die Beteiligung ist aus dem Anlagevermögen abgegangen.

Das *Umlaufvermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 47,3 Mio. Euro auf 61,4 Mio. Euro gesunken. Das ausgereichte kurzfristige Darlehen an die ehemalige P&I Zwischenholding GmbH, die zum 1. April 2020 auf die Athena BidCo GmbH verschmolzen wurde, in Höhe von 76,5 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr mit Abführung des handelsrechtlichen Gewinns 2019/2020 aufgerechnet und der verbleibende Betrag auf das langfristige Darlehen übertragen. Daher betragen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag lediglich 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 77,8 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) gesunken. Die Vorräte, wesentlich bestehend aus den Unfertigen Leistungen, haben sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr (4,4 Mio. Euro) verändert und betragen 4,5 Mio. Euro. Anzahlungen für Veranstaltungen oder Projekte erfolgten in diesem Jahr keine, was zu einem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,8 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro führte.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen von 15,1 Mio. Euro auf 49,3 Mio. Euro. Die niedrige Liquidität im Vorjahr ist auf die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die damalige Muttergesellschaft, die P&I Zwischenholding GmbH, zurückzuführen.

Der aktive *Rechnungsabgrenzungsposten* ist um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen und resultiert aus eingekauften Leistungen für Folgeperioden, welche zu Beginn des Kalenderjahres getätigt wurden und periodisch abzugrenzen sind.

Die Vermögensverrechnung der Altersteilzeitverträge ergibt zum Bilanzstichtag einen nahezu ausgeglichenen Betrag (Vorjahr: aktiver Unterschiedsbetrag von 0,1 Mio. Euro).

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Abschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2020/2021 an das beherrschende

Unternehmen, die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH, abzuführen, weshalb es nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals kommt. Bei gestiegener Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote und beträgt 15,2 % (Vorjahr: 15,8 %).

Das gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2021 unverändert 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Die Gesellschaft hält seither keine eigenen Aktien mehr.

Ein Anstieg von 5,9 Mio. Euro auf 22,3 Mio. Euro ist bei den *Sonstigen Rückstellungen* zu verzeichnen und ist vor allem dem Anstieg der variablen Vergütungsbestandteile gegenüber Mitarbeitenden geschuldet. Außerdem ist für ausstehende Kaufpreiskonten ein Betrag von 1,6 Mio. Euro in der Rückstellung enthalten, da von einer Erfüllung der Kaufpreisbedingung ausgegangen wird.

Die *Verbindlichkeiten* sind mit 98,0 Mio. Euro um 3,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (94,5 Mio. Euro) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhte Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH zurückzuführen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erhöhten sich um 1,1 Mio. Euro auf nunmehr 21,2 Mio. Euro, was auf weitere Zahlungseingänge nach erfolgreichem Abschluss von Teilleistungen in einem Großprojekt zurückzuführen ist.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* beträgt 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 36,9 Mio. Euro) und enthält Software-Pflegeverträge sowie P&I LogaAll-in-Verträge und resultiert aus den periodischen Abgrenzungen von wiederkehrenden Leistungen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einnahmen vor dem Stichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Rückgang des *passiven Rechnungsabgrenzungspostens* geht einher mit der Transformation des Lizenz-Geschäftsmodells zu einem SaaS-Geschäftsmodell. Zwar erfolgt nach wie vor noch ein hoher Anteil von jährlich im Vorhinein gestellten Rechnungen – zunehmend wird jedoch auf eine vierteljährliche oder monatliche Vorauszahlung umgestellt.

Auf Weisung des damals herrschenden Mutterunternehmens P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten und haftet mit sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie Forderungen und Rechten.

Es wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement im Abschnitt 4.2 verwiesen.

6. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Vorjahr hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine Umsatzsteigerung im unteren einstelligen Prozentbereich im P&I Konzern unter Berücksichtigung der erwarteten Akquisitionen prognostiziert. Die Wiederkehrenden Leistungen sollten signifikant im unteren zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden, primär durch das SaaS-Business mit P&I LogaAll-in-Umsätzen. Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge wurde mit einem Rückgang des Lizenzumsatzes um die Hälfte gerechnet. Für das Konzern-EBITDA erwartete der Vorstand eine Steigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich. Der operative Cashflow sollte auf dem erreichten hohen Niveau gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde in einem schwierigen, durch die Corona-Pandemie geprägten Marktumfeld die Prognose mit einer Umsatzsteigerung von 6,5 % auf 151,8 Mio. Euro und die gegenüber dem Vorjahr angestrebte EBITDA-Ergebnisverbesserung im mittleren einstelligen Prozentbereich mit einer Steigerung von 9,7 % auf 80,2 Mio. Euro übertroffen. Die EBITDA-Marge beträgt 52,8 % (Vorjahr: 51,3 %).

Die geplante Steigerung der SaaS-Verträge und die Transformation des Geschäftsmodells für das abgelaufene Geschäftsjahr war ambitioniert und die P&I verzeichnet eine Steigerung der gesamten wiederkehrenden Leistungen gegenüber dem Vorjahr im zweistelligen Bereich (17,5 %) von 98,2 Mio. Euro auf 115,4 Mio. Euro sowie darüber hinaus im Teilbereich der SaaS-Erlöse einen Anstieg von 39,3 % (Vorjahr: 30,5 %). Besonders hervorzuheben ist die Umsatzsteigerung im neuen Serviceprodukt P&I LogaAll-in, welches von 18,0 Mio. Euro auf 37,1 Mio. Euro gesteigert wurde. Insgesamt stammen damit 76 % aller Konzernumsätze aus dem Bereich der Wiederkehrenden Umsätze. Die Transformation in das SaaS-Business ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich vorangeschritten, was sich auch im Roll-out von Migrationen von Geschäftspartnern wie auch zahlreichen Bestandskunden auf das Produktportfolio P&I LogaAll-in zeigt. In der Prognose hatte die P&I bei einem schnelleren Wachstum des SaaS-Business bewusst eine höhere Schwächung des Lizenzgeschäfts antizipiert, das sich gegenüber dem Vorjahr halbiert hat. Der operative Cashflow im P&I Konzern konnte von 73,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 79,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020/21 gesteigert werden.

Für die P&I AG hat der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Umsatzsteigerung und Steigerung des EBITDA im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Der operative Cashflow sollte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Trotz eines unter den Bedingungen der Pandemie insgesamt guten Geschäftsverlaufs bleibt der Umsatz mit 121,4 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (122,4 Mio. Euro). Die bewusste Entscheidung für das wiederkehrende SaaS-Geschäft anstelle des Einmal-Lizenzgeschäfts mit daraus folgenden Wartungsumsätzen führte zu einem Rückgang des Lizenzumsatzes von über 11,3 Mio. Euro, der sich im zurückliegenden Geschäftsjahr noch nicht komplett durch das wiederkehrende P&I LogaAll-in-Business kompensieren ließ. Gleichzeitig stiegen die Wiederkehrenden Leistungen um 12,4 % auf 91,8 Mio. Euro (Vorjahr: 81,7 Mio. Euro) und erreichen ein Volumen von 76 % der Gesamtumsätze. Auch hier

zeigt sich die Veränderung im Charakter des Business eines cloudbasierten SaaS-Geschäftsmodells hin zu Wiederkehrenden Umsätzen deutlich. Trotzdem konnte die Steigerung des EBITDA um 2,2 % auf 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 61,2 Mio. Euro) im unteren einstelligen Bereich erreicht werden. Ebenso positiv verlief die Entwicklung des operativen Cashflows, der mit 70,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (60,3 Mio. Euro) gesteigert wurde.

7. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

8. RISIKOBERICHT

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die P&I verschiedenen Risiken ausgesetzt, die nicht nur im Zusammenhang mit dem laufenden operativen Geschäft, sondern auch in Veränderungen unseres Umfeldes begründet sind oder sein können. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen effektiv zu beseitigen oder zu begrenzen. Wir streben ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Verhältnis an und gehen Risiken nur ein, wenn die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wertsteigerung der P&I mit sich bringen.

8.1 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die P&I verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, mit dem wir Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral von der P&I AG gesteuert und kontrolliert.

Hier werden ferner die Risikoberichte erstellt, Fortentwicklungen des Risikomanagementsystems initiiert und risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern erarbeitet.

8.2 RISIKOFAKTOREN

Unternehmensrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der P&I ist der weitere Ausbau unserer Position im Mittelstand sowie in den öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen durch Gewinnung neuer Kunden. Trotz unserer Bemühungen – wie z. B. der Erweiterung unseres Vertriebs- und Partnernetzwerks oder der Neuorganisation im Bereich

Consulting – könnte sich die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen nicht wie geplant entwickeln, was unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Einen erheblichen Anteil der Umsatzerlöse generiert die P&I aus ihrer großen Bestandskundenbasis. Im Falle nachlassender Zufriedenheit könnten sich unsere Bestandskunden entscheiden, ihre Wartungsverträge nicht zu verlängern, keine neuen Lizenz- oder sonstigen Verträge für weitere Produkte oder Dienstleistungen abzuschließen und den Umfang ihrer Wartungsverträge zu reduzieren oder nicht auf die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaAll-in zu migrieren. Dies könnte die Umsätze und Ergebnisse der P&I erheblich beeinträchtigen. Dies erscheint auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft in den vergangenen Geschäftsjahren jedoch unwahrscheinlich.

Die Veränderung im Geschäftsmodell mit einer Fokussierung auf wiederkehrende SaaS-Leistungen führt in einer Übergangsphase zu Umsatzeinbußen im Einmalgeschäft, insbesondere im Lizenzbereich. Ein Rückgang des einmaligen Consultinggeschäfts ist hiermit nicht verbunden. Ein deutliches Absinken des prozentualen Anteils der Lizenzerlöse am Gesamterlös kann sich daher kurzfristig signifikant negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 wurde die erste Phase der Transformation vom Lizenz- auf das SaaS-Modell vollständig abgeschlossen. Der Lizenzumsatz wurde um fast die Hälfte gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig hinsichtlich Projektrisiken analysiert und unter Einschätzung von rechtlichen Beratern bewertet werden.

Die P&I ist der Überzeugung, diese Risiken durch entsprechende Aufnahme in die Finanzplanung, insbesondere durch Bildung von Rückstellungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Eine signifikante Beeinträchtigung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch Risiken aus Groß- und Festpreisprojekten ist daher aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Finanzrisiken

Die Athena BidCo GmbH hat im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555,0 Mio. Euro, davon wurden im März 2020 insgesamt 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Capex Facility“ in Höhe von 30,0 Mio. Euro und eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der damaligen Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH (jetzt Athena BidCo GmbH) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die P&I AG hierfür 4,5 Mio. Euro (Vorjahr Bürgschaftsprovision aus der Übernahme der Garantie aus dem Finanzierungsvertrag der P&ISWBidCo GmbH: 3,6 Mio. Euro) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475,0 Mio. Euro (Vorjahr: 475,0 Mio. Euro).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro). Das im Vorjahr an die P&I Zwischenholding GmbH gewährte kurzfristige Darlehen in einer Höhe von 76,5 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrags und seiner Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich. Die P&I AG sowie der Konzern sind derzeit keinem signifikanten Ausfallrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Forderungsausfälle der Konzernunternehmen sind aufgrund einzelner Kundensachverhalte, die auf Ereignisse in einer Tochtergesellschaft zurückgehen, gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten werden Wertberichtigungen vorgenommen. Da die P&I aktuell über keine Kundenbeziehungen mit einem jährlichen Umsatzanteil von mehr als 10 % verfügt, hat das Ausfallrisiko keinen den Bestand des Unternehmens gefährdenden Umfang. Ausfallrisiken werden durch Vorkasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko der P&I ist zum 31. März 2021 auf den Schweizer Franken begrenzt, da die Tochter-/Enkel-Gesellschaften in der Schweiz ihre Geschäfte in dieser Währung abwickeln. Die Gesellschaft in den USA wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 liquidiert. Der Vorstand schätzt das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Das Währungsrisiko ist nicht abgesichert, wird aber laufend überwacht. Der Vorstand geht davon aus, dass sich auch künftige Wechselkursschwankungen nicht wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Informationstechnische Risiken/Datenschutz

Die P&I unterliegt dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Sicherung von Daten die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit, die Authentizität und Eindeutigkeit der Daten nicht adäquat sichergestellt ist. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie Datensicherungskonzepte prüft und regelmäßig neuen Anforderungen anpasst sowie regelmäßige Datensicherungen durchführt. Weiterhin besteht das Risiko der Verfügbarkeit von Rechenzentrumsleistungen, welchem die P&I durch entsprechende Back-up-Szenarien und Redundanzlösungen begegnet.

Beim Einsatz von mobilen Datenträgern besteht das Risiko von Datenverlust und -missbrauch. Es existieren Organisationsanweisungen zur sorgfältigen Handhabung von EDV-Geräten und Datenträgern.

Die Verarbeitung von Daten, welche uns Kunden im Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als auch die durch P&I erhobenen Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Lieferanten unterliegen gesetzlichen Auflagen für Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Datenschutzbeauftragter tauschen sich regelmäßig aus, um die Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen schützt P&I die von unseren Kunden und uns kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte.

Rechtliche Risiken

Die P&I ist mit verschiedenen Ansprüchen und Gerichtsverfahren aus dem regulären Geschäft konfrontiert. Negative Folgen dieser gegen uns gerichteten Ansprüche oder unsererseits anberaumten Verfahren können zur Zahlung von Schadensersatz oder Kosten der Rückabwicklung sowie zu Forderungsausfällen führen.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausgang dieser anhängigen Vorgänge sowohl einzeln als auch insgesamt keine nachteilige Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, da vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden.

Personalrisiken

Die P&I ist Spezialist für personalwirtschaftliche Standard-Softwarelösungen. Entsprechend sind Wissensträger dieses Bereiches auch bei anderen Softwareunternehmen gefragt. Um möglichen Abwerbungen vorzubeugen, binden wir diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsangeboten und Wettbewerbsklauseln eng in unser Unternehmen ein. Ferner wurde für die wesentlichen Bereiche sichergestellt, dass jeweils mehrere Personen über das für eine selbstständige Fortführung notwendige Know-how verfügen. Mittels jährlich neu aufgelegten Traineeprogrammen rekrutiert der Konzern junge Nachwuchskräfte. Die P&I eigene Software P&I Talent3 und P&I Bewerber3 nutzen wir zur Gewinnung von Talenten. Auf dem Hintergrund der pandemischen Entwicklung hat der Konzern im letzten Geschäftsjahr auf die Durchführung eines ursprünglich geplanten Traineeprogramms verzichtet. Sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind, wird das Traineeprogramm neu aufgelegt.

Akquisitionsrisiken

Die P&I hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und prüft für die Zukunft weiterhin Zukäufe. Daher unterliegt der P&I Konzern Akquisitionsrisiken. Die dabei entstehenden Herausforderungen beziehen sich auf die Integration des Produktportfolios, der Prozesse der Organisation, des Personals und der unterschiedlichen Unternehmenskulturen. Mit etablierten Kontrollmechanismen für Integration identifizieren wir eventuelle Problemfelder in den akquirierten Unternehmen und reduzieren die Risiken aus einer Akquisition.

Risiken der Corona-Pandemie

Die Unsicherheit in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie besteht weiterhin und stellt die Gesamtwirtschaft in Deutschland sowie weltweit vor Herausforderungen. Mit dem Fortschreiten der Impfung und Herdenimmunsierung könnte ab der 2. Jahreshälfte 2021 eine Belebung im Wirtschaften und Arbeiten einsetzen. Eine genaue Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021/2022 des P&I Konzerns und der P&I AG ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Unternehmen können ihre Geschäftstätigkeit komplett einstellen, zumindest jedoch laufende Projekte verzögern und Neuprojekte ganz einstellen und somit zu einer starken Verlangsamung des P&I-Geschäfts beitragen. Dies kann zu Umsatzeinbußen oder – bei Zahlungsunfähigkeit von Kunden – zu Forderungsausfällen führen. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Lohn- und Gehaltsabrechnungssektor sowie der Personalwirtschaft ist das P&I-Know-how gefragt. Mit dem cloudbasierten Serviceangebot P&I LogaAll-in sehen wir eine Chance, dass Unternehmen nach der 3. Welle der Pandemie vermehrt auf diese cloudbasierte Personalsoftware zurückgreifen, mit der der Schutz personenbezogener Daten gesichert ist und webbasiert der Zugriff von jedem Ort der Welt möglich ist. Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Keines der im Rahmen des Risikomanagementsystems der P&I identifizierten und quantifizierten Risiken hat im Geschäftsjahr ein das Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreicht. Andere als die zuvor beschriebenen identifizierten Risiken hat die Gesellschaft nicht als für den Geschäftsablauf und die erfolgreiche Steuerung des Unternehmens wesentlich eingeordnet. Die Gesamtschau ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie die Risiken der P&I begrenzt und überschaubar sind. Es lassen sich keine Risiken erkennen, die einzeln betrachtet oder in ihrem Zusammenwirken den Fortbestand der P&I AG und des P&I Konzerns heute oder künftig gefährden können.

8.3 COMPLIANCE

P&I hat 2018 ein Compliance-Management-System etabliert. Seitdem wird der Bereich Compliance entsprechend den Anforderungen ausgeweitet. Fokus der Compliance im Geschäftsjahr 2020/2021 waren die Auditierungen nach ISO 27001 und ISAE 3402 Typ 2.

Ein Compliance-Folgeaudit nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 fand zuletzt planmäßig im Januar 2020 statt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig über den Status und die Entwicklung von Compliance-Themen aus.

9. PROGNOSEBERICHT

9.1 WIRTSCHAFT UND BRANCHE IM NEUEN GESCHÄFTSJAHR

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel erwartet für den Euroraum im Jahr 2021 einen Produktionsanstieg von 4,8 % (für 2022 von 4,3 %) und eine kräftige Erholung nach Wegfall der Corona-Beschränkungen. Für die nächsten Quartale rechnet das IfW damit, dass bis Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden dürfte.

Diese Einschätzung ist aber mit Unsicherheiten verbunden und erfolgt unter der Annahme, dass durch die fortschreitenden Impfungen die Infektionsschutzmaßnahmen im Verlauf des Sommerhalbjahres vollständig zurückgeführt werden. Der Pandemieverlauf und die damit einhergehenden gesundheitlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Europa und Deutschland sind immer auf die jeweils aktuelle Situation abzustimmen.

Der Branchenverband BITKOM sieht für seine Branche wieder die Zeichen auf Wachstum und geht von einem Wachstum für 2021 von 2,7 % aus.

9.2 ERWARTUNGEN UND CHANCEN DES P&I KONZERNS UND DER P&I AG

Der P&I Konzern hat den Erfolgskurs der letzten 15 Jahre fortgesetzt und verzeichnete im letzten Geschäftsjahr eine dynamische Entwicklung mit Umsatzwachstum und wiederholter Ertragssteigerung in einem herausfordernden Marktumfeld. Die frühzeitige Entscheidung der P&I für die Digitalisierung mit P&I LogaAll-in und die erprobte Marktreife ihres Produktportfolios P&I LogaAll-in, die sich u. a. im Umsatzwachstum des abgelaufenen Geschäftsjahres und dem Live-Betrieb von über 600 Kunden widerspiegelt, geben der P&I eine gute Ausgangsbasis für die zukünftige Unternehmensentwicklung im HR-Umfeld in der voranschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die P&I die Transformation in die Digitalisierung mit einem konsequenten und umfangreichen Roll-out in Kundenprojekten erfolgreich fortgesetzt: mit der Konzentration auf die Gewinnung von SaaS-Verträgen im Bestands- wie Neukundengeschäft.

P&I LogaAll-in ist Ausdruck der P&I-Kompetenz als HR-Service-Spezialist und technologischer Innovationsführer: Ein vollintegriertes Personalsoftwaresystem deckt sämtliche Bereiche des digitalen und strategischen HR-Managements ab. Kunden und Interessenten erkennen den Mehrwert, der in dem Service- und Produktportfolio P&I LogaAll-in für sie persönlich steckt. Begleitet wird dies durch weitere Investitionen in unsere operative Organisation von Consulting und Vertrieb sowie die technologische und funktionale Erweiterung des Produktportfolios.

Für die P&I steht die Unterstützung ihrer Kunden sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt. Unter Lockdown-Bedingungen hat die P&I in der Pandemie gezeigt, dass ihr Geschäftsmodell den Herausforderungen des digitalen Arbeitens gewachsen ist. So hat die P&I im vergangenen Jahr den überwiegenden Teil der Betreuung der Bestandskunden auf Remote umgestellt. Der Vertrieb nutzt die virtuellen Kanäle sowohl für die Betreuung seiner Bestandskunden als auch die Akquirierung von Neukunden. Einführungsprojekte funktionieren online, User-Conference und Release-Informationstage fanden virtuell bei hoher Qualität und für jeden Interessierten leicht erreichbar statt.

Der Vorstand geht auf Basis der aktuellen Geschäftszahlen davon aus, dass die geplante Steigerung der SaaS-Verträge zu einem weiteren Rückgang im Lizenzgeschäft führen wird und erwartet, dass der Lizenzumsatzrückgang durch das Neugeschäft im SaaS-Umfeld überkompensiert wird.

Handelsrecht und Rechnungslegung nach IFRS unterscheiden sich bei der P&I AG vor allem in der Umsatz- und Ertragsrealisierung von Großprojekten sowie in der Bilanzierung von Leasingverträgen.

Unter Berücksichtigung dessen gibt der Vorstand aus heutiger Sicht folgenden Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021/2022:

- Für den P&I Konzern erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich. Hierbei sollte der Anteil des Umsatzes in Deutschland ebenso im mittleren einstelligen Prozentbereich steigen.
 - Signifikante Steigerung der Wiederkehrenden Leistungen primär getrieben durch P&I LogaAll-in im unteren zweistelligen Prozentbereich.
 - Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge rechnen wir mit einer erneuten Halbierung des Lizenzumsatzes.
- Ausgehend von der oben beschriebenen Umsatzentwicklung und bei gleichzeitiger Kostenstabilität erwartet der Vorstand eine Konzern-EBITDA-Steigerung leicht oberhalb von 10 %, das entspricht einer EBITDA-Marge zwischen 53 - 55 %.
- Für die P&I AG erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung im unteren einstelligen Prozentbereich und eine Steigerung des EBITDA im mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Der operative Cashflow des P&I Konzerns und der P&I AG soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.
- Aufgrund der Unsicherheit, die sich aus Verlauf und Fertigstellung von Großprojekten ergibt, ist die Prognose für den P&I Konzern und die P&I AG mit Unsicherheiten behaftet und somit die Umsatz- wie Ertragsrealisierung Schwankungen unterworfen.

- Der Vorstand kann aber nicht ausschließen, dass sich seine Einschätzung ändert, wenn entgegen der heutigen Erwartung im Sommer 2021 die Pandemie-Einschränkungen nicht vollständig zurückgeführt werden können oder sich im weiteren Verlauf herauskristallisiert, dass Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, neue IT-Projekte zu initiieren oder Kunden aufgrund verminderter staatlicher Unterstützungen nicht in der Lage sind, bezogene Leistungen zu bezahlen oder aber ihren Geschäftsbetrieb gänzlich einstellen. Weiterhin kann sich eine Situation entwickeln, in der das Neukundengeschäft aufgrund fehlender Investitionskraft einbricht, was insbesondere für den öffentlichen Sektor gilt, der durch die hohe Pandemie-Ausgabenstruktur belastet ist. Dies kann dazu führen, dass die P&I keine Neuaufträge – ob im Bereich der Wiederkehrenden SaaS-Leistungen als auch im Lizenzbereich – gewinnt. Der Ausbau des P&I LogaAll-in-Geschäfts kann daher verlangsamt werden. Dies kann zu Umsatzeinbußen führen, die sich direkt im EBITDA auswirken können, da die Kostenstruktur der P&I durch einen sehr hohen Anteil an Fixkosten geprägt ist und der Anteil der direkten Umsatzkosten niedrig ist. Forderungsausfälle können zur unfreiwilligen Erhöhung von Kosten führen, auf welche die P&I keinen Einfluss hat. Auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I ist dies jedoch unwahrscheinlich. Insgesamt kann sich ein deutliches Absinken der Gesamterlöse daher kurzfristig negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken.

Traditionell zeichnet sich das P&I-Geschäft durch einen hohen Anteil an wiederkehrenden Leistungen aus. Insbesondere im wiederkehrenden Wartungs- und Servicegeschäft sind die Jahresrechnungen 2021 bereits jetzt überwiegend vereinnahmt und der Umsatz somit gesichert. Da das Management von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Unternehmen unverzichtbar sind, rechnet die P&I damit, dass diese Grundleistungen von ihren Kunden weiterhin abgefragt werden.

Wir sind überzeugt, dass der P&I eine großartige Zukunft bevorsteht. Expertenwissen in Software und Beratung und verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften werden die Ertragskraft der P&I weiter steigern.

P&I Personal & Informatik AG

Wiesbaden, 23. Juni 2021



Vasilios Triadis



Dr. Carlo Pohlhausen



Remco van Dijk





03/

KONZERNABSCHLUSS

46 /	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
47 /	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
48 /	Konzern-Bilanz
50 /	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
51 /	Konzern-Kapitalflussrechnung
53 /	Konzern-Anhang
124 /	Bestätigungsvermerk



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Textziffer Anhang	1. April 2020 bis 31. März 2021	1. April 2019 bis 31. März 2020
Angaben in TEUR			
Umsatzerlöse	(6)	151.829	142.513
Umsatzkosten	(7)	37.295	35.951
Bruttoergebnis vom Umsatz		114.534	106.562
Forschungs- und Entwicklungskosten	(7)	22.064	21.614
Vertriebskosten	(7)	13.086	11.220
Verwaltungskosten	(7)	8.074	7.155
Abschreibungen auf Kundenstämme	(7)	1.778	1.391
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	3.091	1.775
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	2.744	1.497
Betriebsergebnis (EBIT)		69.879	65.460
Finanzerträge	(9)	7.437	5.588
Finanzaufwendungen	(9)	613	614
Ergebnis vor Steuern (EBT)		76.703	70.434
Steueraufwendungen	(10)	1.147	1.582
Konzernergebnis		75.556	68.852
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		75.556	68.852
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	Textziffer Anhang	1. April 2020 bis 31. März 2021	1. April 2019 bis 31. März 2020
Angaben in TEUR			
Konzernergebnis		75.556	68.852
Posten, die in späteren Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-950	1.247
Sonstiges Konzernergebnis	(25)	-950	1.247
Konzerngesamtergebnis		74.606	70.099
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		74.606	70.099
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

KONZERN-BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2021

	Textziffer Anhang	31. März 2021	31. März 2020
Angaben in TEUR			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Kundenstamm	(11)	11.532	8.555
Geschäfts- oder Firmenwert	(11)	18.787	11.519
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(11)	3.866	4.450
Sachanlagen	(12)	9.289	8.105
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	(13)	14.198	14.722
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	76.050	35.936
Latente Steueransprüche	(15)	143	288
Langfristig aktivierte Vertragskosten	(16)	1.463	844
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(17)	8.286	3.183
Summe langfristige Vermögenswerte		143.614	87.602
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	197	227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(19)	9.445	15.046
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(20)	0	76.500
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(17)	2.477	3.268
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	(16)	803	428
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	(21)	2.161	2.783
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	71.757	39.653
Summe kurzfristige Vermögenswerte		86.840	137.905
Aktiva insgesamt		230.454	225.507

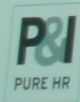
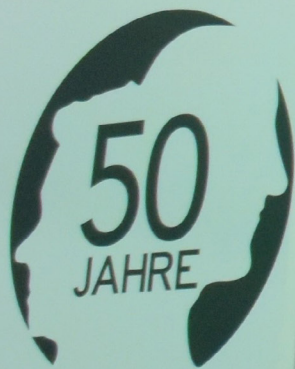
	Textziffer Anhang	31. März 2021	31. März 2020
Angaben in TEUR			
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(23)	7.531	7.531
Kapitalrücklage	(23)	2.334	2.334
Gewinnrücklagen	(23)	54.702	53.100
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	(25)	-269	681
Summe Eigenkapital		64.298	63.646
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(15)	941	1.145
Leasingverbindlichkeiten	(13)	12.342	12.738
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(26)	468	496
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	1.000	1.000
Summe langfristige Schulden		14.751	15.379
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	2.876	3.388
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführungsvertrag	(29)	73.954	70.436
Steuerschulden	(30)	1.506	1.910
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	(26)	44.205	47.962
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	(26)	399	360
Rückstellungen	(31)	2.435	2.122
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(32)	26.030	20.304
Summe kurzfristige Schulden		151.405	146.482
Gesamtsumme Schulden		166.156	161.861
Passiva insgesamt		230.454	225.507

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis					
	Gezeichnetes Kapital (23)	Kapital- rücklage (23)	Gewinn- rücklagen (23), (24)	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung (25)	Veränderung des Markt- werts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögens- werte (25)	Summe
Textziffer Anhang						
Angaben in TEUR						
Stand 31. März 2019	7.531	2.334	54.684	-566	0	63.983
Konzernergebnis			68.852			68.852
Sonstiges Konzernergebnis				1.247		1.247
Konzerngesamtergebnis			70.099			70.099
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH			-70.436			-70.436
Stand 31. März 2020	7.531	2.334	53.100	681	0	63.646
Konzernergebnis			75.556			75.556
Sonstiges Konzernergebnis				-950		-950
Konzerngesamtergebnis			74.606			74.606
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-73.954			-73.954
Stand 31. März 2021	7.531	2.334	54.702	-269	0	64.298

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	Textziffer Anhang	1. April 2020 bis 31. März 2021	1. April 2019 bis 31. März 2020
Angaben in TEUR			
Konzernergebnis		75.556	68.852
-/+ Steuererträge/Steueraufwendungen		1.147	1.582
-/+ Finanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen)		-6.823	-4.974
Betriebsergebnis (EBIT)		69.880	65.460
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		10.277	7.638
+/- Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.723	-395
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-406	3.770
+/- Verluste/Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		80	14
+/- Veränderungen sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten		276	-480
- gezahlte Zinsen		-561	-603
+ erhaltene Zinsen		28	7
- Steuerzahlungen		-1.690	-1.466
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		79.607	73.945
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-4.713	-3.833
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-604	-1.171
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		51	10
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-26.657	-21.600
- Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		0	-76.500
- Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		-11.849	-5.847
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-43.772	-108.941
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-3.088	-2.636
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.088	-2.636
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-643	853
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		32.104	-36.779
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		39.653	76.432
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	(22)	71.757	39.653



P&I
PURE HR



1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder „P&I AG“) hat ihren Sitz in Wiesbaden, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 9110 seit dem 28. Mai 1998 eingetragen. Die Satzung wurde am 2. April 1998 beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 geändert.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des europaweit in den Geschäftsbereichen Software-Entwicklung, -Lizenzierung, -Wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen P&I Personal & Informatik Konzerns („P&I“ oder „wir“).

Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Muttergesellschaft lautet: Wiesbaden, Kreuzberger Ring 56.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie der Handel mit EDV-Geräten und Software. Satzungsgemäße Schwerpunkte sind die Bereiche des Personalwesens und die in diesem Bereich anfallenden Informatiktätigkeiten wie Programmierung, Personaldatenbanken, Projektmanagement, Personaldatengrafik, Bildverarbeitung, Prozessdatenverarbeitung, PPS, Netzwerksteuerung und spezielle Abfragesprachen.

Die P&I AG war in dem Zeitraum vom 7. Juli 1999 bis 12. November 2014 eine börsennotierte Aktiengesellschaft, zunächst im Neuen Markt und ab dem 1. Januar 2003 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen. Mit Wirkung vom 12. November 2014 wurde die Börsenzulassung der P&I AG durch die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag widerrufen.

Mit Wirkung zum 31. März 2020 wurde der Finanzinvestor Hg neuer Mehrheitsaktionär der P&I AG. Der vorherige Mehrheitsaktionär Permira Funds V (Pumvila S. à. r. l., Luxemburg) bleibt aber weiterhin mit einem Minderheitsanteil von rund 22 % an der P&I AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG zum 31. März 2021 wird in den nach § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB befreienden Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe, der Athena Investments Luxembourg S. à. r. l., Luxemburg, einbezogen.

Die P&I AG hat am 7. Februar 2011 mit der P&I Zwischenholding GmbH, die zum 1. April 2020 (Verschmelzungstichtag) auf die Athena BidCo GmbH verschmolzen wurde, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die P&I AG, ihren Gewinn gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss abzuführen. Der Vertrag ist ungekündigt und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der P&I AG gekündigt werden. Mit Zustimmung der Generalversammlung der P&I Zwischenholding GmbH am 7. Februar 2011 und der außerordentlichen Hauptversammlung der P&I AG am 24. März 2011 sowie dem Eintrag ins Handelsregister am 9. September 2011 wurde der Vertrag wirksam und gilt weiterhin.

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) nutzt die Gesellschaft die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzend dazu die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB beachtet. Es wurden alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS (IFRSs, IASs, IFRICs, SICs) angewendet, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Die historischen Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das international gebräuchliche Umsatzkostenverfahren angewandt.

Der Konzernabschluss wird in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet, somit können bei der Addition geringfügige Abweichungen auftreten.

Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2020/2021 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der P&I Personal & Informatik AG sechs ausländische und drei inländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (nachfolgend auch „P&I-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt).

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ergaben sich die folgenden Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Zum 1. April 2020 (Verschmelzungstichtag) wurde die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek, auf die P&I Personal & Informatik AG verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. April 2020 hat die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, sämtliche Anteile an der SOLITON Software GmbH („SOLITON“) mit Sitz in Berlin erworben. Die Erstkonsolidierung der SOLITON im P&I-Konzernabschluss erfolgte zum 1. April 2020. Mit Wirkung zum 1. Mai 2020 hat die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, sämtliche Anteile an der COM-PU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung („COMPU-ORGA“) mit Sitz in Kaarst erworben.

Die Erstkonsolidierung der COMPU-ORGA im P&I-Konzernabschluss erfolgte zum 1. Mai 2020.

Mit Wirkung zum 1. September 2020 hat die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, sämtliche Anteile an der OP&V („OP&V“) GmbH mit Sitz in Iserlohn erworben. Anschließend wurde die OP&V in P&I Service GmbH umbenannt.

Die Erstkonsolidierung der P&I Service GmbH im P&I-Konzernabschluss erfolgte zum 1. September 2020.

Die P&I Silicon Valley Inc., Redwood City, Kalifornien, USA, wurde zum 31. Dezember 2020 liquidiert und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Ein Erlös aus der Liquidation wurde nicht erzielt. Die Geschäftstätigkeit der P&I Silicon Valley wurde eingestellt. Im Konzernabschluss wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 für die P&I Silicon Valley Inc. in Vorjahren gebildete aktive latente Steuern in Höhe von 4 TEUR aufgelöst. Fremdwährungseffekte waren für das Geschäftsjahr 2020/2021 unbedeutend.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich unter Textziffer 39.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Das Mutterunternehmen erlangt die Beherrschung, wenn es:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Das Mutterunternehmen nimmt eine Neu Beurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten Kriterien der Beherrschung verändert hat. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den möglichen, nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn Verluste zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

Die als Konsolidierungsgrundlage dienenden Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach der übertragenen und mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten Gegenleistung, die sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der emittierten Eigenkapitalinstrumente bestimmt. Beim Erwerb angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Wertes des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen (sog. Full-Goodwill-Methode). Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der aus einem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein Wertminderungstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegt.

Sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der/denen der Geschäftswert- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden. P&I nimmt die jährliche Überprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. März vor.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

P&I gliedert Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder zum Verkauf/Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter Standards

Mit dem 1. Januar 2020 sind Änderungen an der Definition eines Geschäftsbetriebs in IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse in Kraft getreten. Seit dem gleichen Zeitpunkt sind Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben anzuwenden. Hierbei handelt es sich um die Phase 1 der Reform der Referenzzinssätze u. a. für Sicherungsbeziehungen. Zudem sind zum 1. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 Darstellung im Abschluss und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern in Kraft getreten, die die Definition des Begriffs der „Wesentlichkeit“ konkretisiert und vereinheitlicht haben.

Alle ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden vom P&I Konzern umgesetzt. Aus den oben beschriebenen sowie allen sonstigen Änderungen an den IFRS ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Cashflows des P&I Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 hat der P&I Konzern die folgenden Rechnungslegungsstandards, die vom IASB verabschiedet worden sind, nicht berücksichtigt, da sie für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

	Standard / Interpretation	veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU	Auswirkungen auf den P&I Konzern
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2020	14.5.2020	01.1.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.1.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 16	Sachanlagen: Verrechnung von Kosten und Erlösen in Herstellungsphase	14.5.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 37	Rückstellungen: Belastende Verträge und Vertragserfüllungskosten	14.5.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 3	Aktualisierung Verweise Rahmenwerk	14.5.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 4	Versicherungsverträge: Verlängerung Übergangsphase IFRS 9	25.6.2020	01.01.2021	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 4; IFRS 7; IFRS 9; IFRS 16; IAS 39	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	27.8.2020	01.01.2021	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.5.2017	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge: Änderungen an IFRS 17	25.6.2020	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

DARSTELLUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der P&I Konzern ist im Wesentlichen Leasingnehmer von Geschäftsräumen und Geschäftsfahrzeugen.

Umsatzerlöse – Kategorien von Umsatzerlösen

Der P&I Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten, Umsätze aus der Nutzung der Software (inkl. der Softwarepflege/Wartung) einschließlich der IT-Infrastruktur durch Kunden im P&I-Rechenzentrum (Software as a Service-Umsätze, SaaS), Softwarepflegeleistungen, Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Third-Party-Produkten (Handelswaren) sowie Hardwarewartungsleistungen.

Die im Konzernanhang dargestellte Gliederung unterteilt sich in wiederkehrende Leistungen und Umsatzerlöse mit Einmalcharakter. Die wiederkehrenden Leistungen setzen sich aus den folgenden Erlösen zusammen:

- *Erlöse aus Software as a Service (SaaS)* erzielen wir durch Hosting-Services, in denen Kunden ein Recht auf Nutzung unserer Software gewährt wird. Hierin können auch Dienstleistungen enthalten sein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hosting-Service stehen, wie z. B. Platform as a Service (PaaS) und Infrastructure as a Service (IaaS). P&I LogaAll-in als Kombination des Rechts auf Softwarenutzung, Softwarepflege, Hosting und Dienstleistungen in einem Leistungspaket fällt ebenfalls unter diese Kategorie. In diese Kategorie fallen auch die Erlöse aus Serviceverträgen/Application Services Providing (ASP), die unsere Premium-Supportdienstleistungen enthalten.

- *Wartungserlöse* erzielen wir durch standardisierte Softwarepflegeleistungen in Form von Bereitstellung neuer Versionen der jeweils aktuellen Version der Standardsoftware, durch Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hotline-Service und durch Störungsbeseitigung.

Die Umsatzerlöse mit Einmalcharakter gliedern sich in die folgenden Kategorien:

- *Lizenzenerlöse* erzielen wir aus dem Verkauf unserer Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware. Hierbei hat der Kunde das zeitlich unbegrenzte Recht, die Software in Besitz zu nehmen und auf eigenen Systemen zu installieren und zu nutzen.
- *Consultingenerlöse* stellen Erlöse aus Einführungsunterstützungs- bzw. Installationsleistungen sowie Schulungsleistungen und Seminarteilnahmen dar.
- *Sonstige Erlöse* erzielen wir im Wesentlichen aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware.

UMSATZERLÖSE - VORGEHENSWEISE FÜNF-SCHRITTE-MODELL

IFRS 15 gibt ein Fünf-Schritte-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor.

In *Schritt 1* identifizieren wir Verträge mit einem Kunden, wobei auch mehrere Verträge mit dem gleichen Kunden abgeschlossen sein können. Diese Verträge fassen wir für die Bilanzierung zusammen, wenn sie gleichzeitig (oder in kurzem Zeitabstand zueinander) abgeschlossen werden und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind. Wir fassen keine Verträge zusammen, die mit einem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Monaten voneinander abgeschlossen werden, da hier die zeitliche Nähe der Vertragsabschlüsse nicht gegeben ist. Bei neuen Verträgen mit bereits bestehenden Kunden handelt es sich entweder um einen tatsächlich neuen und somit eigenständigen Vertrag oder aber um eine Änderung vorheriger Verträge. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob es zwischen den Verträgen eine Verbindung gibt und ob die Leistungsverpflichtungen des neuen Vertrags eng mit denen der bereits abgeschlossenen Verträge verbunden sind. Ein Kriterium hierfür kann die Preisgestaltung der neuen Vereinbarung im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen mit dem gleichen Kunden sein.

In *Schritt 2* identifizieren wir die vertraglich eingegangenen Leistungsverpflichtungen, da unsere Verträge häufig verschiedene Produkte und Dienstleistungen enthalten. In der Regel sind unsere Produkte, dargestellt in den Umsatzkategorien, als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Mit der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und der Frage, ob diese als separat klassifiziert werden können, gehen Ermessensentscheidungen einher. Bei unseren Serviceleistungen – insbesondere bei der Implementierung und erstmaligen Kundeneinrichtung – beurteilen wir, ob diese Dienstleistung eine wesentliche kundenspezifische Anpassung darstellt. In der Regel sind diese Serviceleistungen als separate Consultingleistungen einzustufen. Bei nicht separat abgrenzbaren Produkten und Serviceleistungen werden diese Leistungsverpflichtungen zu einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zusammengefasst („Leistungsbündel“).

In *Schritt 3* bestimmen wir die Gegenleistung („Transaktionspreis“), die wir im Austausch für unsere Produkte und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten werden. Hierbei kommen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zur Anwendung, ob und in welcher Höhe den Kunden ggf. während der Vertragserfüllung nachträgliche Zugeständnisse gewährt werden und ob der Kunde seine vertragliche Gegenleistung zahlen wird. Bei diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigen wir unsere bisherigen Kundenerfahrungen. Unsere Verträge enthalten in der Regel keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Zudem bilanzieren wir keine Finanzierungskomponenten, sofern zwischen der Übertragung der Softwareprodukte und der Serviceleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser nicht mehr als zwölf Monate liegen.

In *Schritt 4* allokieren wir den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Da auch die Schätzung der Einzelveräußerungspreise mit Ermessensentscheidungen verbunden ist, haben wir intern Richtwerte für Einzelveräußerungspreise definiert, die wir als Vergleichsmaßstab verwenden. Anhand dieser Richtwerte beurteilen wir, ob unsere Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen veräußert werden. Hierbei greifen wir auch auf historische Daten zurück.

Wir verkaufen Softwarelizenzen in der Regel kombiniert mit Softwarepflege/Wartung und sonstigen Dienstleistungen. Daher prüfen wir, ob in Kundenverträgen weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Bei diesen Mehrkomponentenverträgen werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert und die Transaktionspreise auf diese allokiert. Sofern nicht für sämtliche Leistungsverpflichtungen ein verlässlicher Marktpreis ermittelt werden kann, erfolgt die Zuweisung des Transaktionspreises anhand der Residualmethode. Grundsätzlich vereinbart die Gesellschaft die Vergütung für die einzelnen Umsatzkomponenten separat, wobei die dabei vereinbarten Entgelte regelmäßig den hierfür anzusetzenden Marktpreisen entsprechen.

In *Schritt 5* erfolgt die eigentliche Umsatzrealisierung. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die P&I ist der Ansicht, dass die P&I bei allen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da die P&I die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf Kunden übertragen werden.

Unsere *wiederkehrenden Erlöse* erfassen wir rätierlich über den Zeitraum, in dem wir die jeweiligen Leistungsverpflichtungen für den Kunden erbringen.

Lizenz Erlöse für Standardsoftware erfassen wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir dem Kunden den Zugang zum Herunterladen des Lizenzierungsschlüssels der Standardsoftware zur Verfügung stellen. Ab dieser Verschaffung der Verfügungsmacht über die Standardsoftware in Form der Einräumung des Zugriffs beginnt die Lizenzierung, und wir realisieren den Umsatz zu diesem Zeitpunkt. Unserer Beurteilung nach räumen wir dem Kunden ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugang ein, da unsere Standardsoftware auch ohne weitere Wartung oder Updates für Kunden einen Nutzen aufweist.

Lizenz Erlöse für kundenspezifische Software, also Standardsoftware mit umfangreichem Customizing, erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung bzw. -implementierung erfolgt. Da hierbei Ermessensentscheidungen erforderlich sind, realisieren wir entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Consulting Erlöse aus Dienstleistungsverträgen, bei denen eine Abrechnung auf Basis der geleisteten Zeiteinheiten erfolgt, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungsverpflichtungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (Percentage-of-Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

UMSATZERLÖSE - AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

P&I zahlt seinen Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für erfolgreiche Vertragsabschlüsse, wobei es nicht auf den einzelnen Vertragsabschluss, sondern auf die Erreichung von bestimmten Zielgrößen ankommt. Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach können Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam erfasst werden, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Verkaufsprovisionen für Zielgrößen, bei denen der Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr betragen würde, werden dagegen in der Bilanz als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Vertragsdauer verteilt.

Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden, die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden bei der P&I aktiviert, wenn sie sich direkt auf den Vertrag beziehen, Ressourcen schaffen oder erhöhen sowie die Wiedererlangung der Kosten erwartet wird. In der Regel handelt es sich hierbei um direkte Mitarbeiterkosten, die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen anfallen. Auch diese Kosten werden als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Leistungsdauer verteilt.

UMSATZERLÖSE - VERTRAGSSALDEN

Ein *Vertragsvermögenswert* ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen. Erbringt P&I seine vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine *Forderung aus Lieferung und Leistung* ist der unbedingte Anspruch auf Gegenleistung (d. h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden im Abschnitt Finanzinstrumente erläutert.

Eine *Vertragsverbindlichkeit* ist die Verpflichtung der P&I, Leistungsverpflichtungen zu erbringen, für die die P&I bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor P&I die Leistungsverpflichtungen dem Kunden gegenüber erfüllt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Vertragsverbindlichkeiten werden umsatzwirksam erfasst, sobald P&I die vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte – Software und Kundenstamm Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten). In den Folgeperioden werden diese genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Software, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurde, wird i. d. R. über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für die aktivierten Kundenstämme wird bei P&I eine Nutzungsdauer von zehn bis 17 Jahren angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Buchwerte der Software und der Kundenstämme werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen, durch Nutzung oder Verkauf erzielbaren Betrag übersteigt. Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, die den Kundenstamm betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gesonderten Posten Abschreibungen auf Kundenstämme erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Mögliche Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Gekaufte Softwarelizenzen werden i. d. R. über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Alle separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte der P&I-Gruppe haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn P&I Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Ein immaterieller Vermögenswert entsteht von dem Tag an, an dem die Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt sind. Davor anfallende Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Entwicklungskosten bei P&I entsprechen nicht den Anforderungen zur Aktivierung eines immateriellen Vermögenswertes nach IAS 38.57. In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I LOGA-Produkte permanent verbessert. Eine Aktivierung könnte nur dann erfolgen, wenn die Verbesserungen bzw. Änderungen so umfangreich wären, dass daraus ein neues Produkt entstehen würde. Des Weiteren zeichnen sich die Projekte durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequenziell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind deshalb erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Aufwendungen für Entwicklung, die nach Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sind nicht wesentlich und werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode anhand der geschätzten voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

EDV-Ausstattung	2 - 7 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 - 6 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 16 Jahre
Mietereinbauten	4 Jahre bzw. längstens über die restliche Mietvertragsdauer zum Zeitpunkt des Einbaus

Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Vorräte

Die Herstellungskosten beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinsatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für einen Vermögenswert, der keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag für die Zahlungsmittel generierende Einheit festgelegt, zu welcher der Vermögenswert zuzurechnen ist.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird er erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag vermindert.

P&I verwendet für die Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognose-Rechnungen, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesondert erstellt werden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der P&I zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet P&I einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payment of principal and interest) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die P&I bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Finanzielle Vermögenswerte – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die P&I bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Weder im Geschäftsjahr 2020/2021 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich die Wahl getroffen werden, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Weder im Geschäftsjahr 2020/2021 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldsinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldsinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Weder im Geschäftsjahr 2020/2021 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- P&I hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert übertragen werden oder eine Durchleistungsvereinbarung eingegangen wird, ist zu bewerten, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei P&I verbleiben. Wenn P&I im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst P&I den übertragenden Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die P&I behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Finanzielle Vermögenswerte – Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

P&I erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet P&I eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. P&I überwacht die finanziellen Vermögenswerte regelmäßig auf mögliche Ausfälle. Quartalsweise findet eine Durchsicht aller finanziellen Vermögenswerte statt. Dies erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung. Ein Indiz für einen möglichen Ausfall kann eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sein. Außerdem wird in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall angenommen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass P&I die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. P&I hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- oder Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Schecks und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – bis zu drei Monaten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Altersteilzeitvereinbarungen werden als sonstige langfristige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern mit dem Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung verdienster Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Der P&I-Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auf.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden diese Erleichterungen im Geschäftsjahr in Anspruch genommen und daher wird für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit angesetzt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits geflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist die Ausübung einer Kaufoption bzw. eines Andienungsrechts hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral erfasst. Die modifizierten Beträge werden zum Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern, für die die P&I AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften Steuerschuldner sind, sowie latente Steuern.

Seit dem Wegfall des Steuerumlagevertrags werden der P&I AG als Organgesellschaft in einer körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 weder Ertragsteuern noch latente Steuern aus ihrer geschäftlichen Tätigkeit zugerechnet und dementsprechend nicht ausgewiesen. Die in Vorjahren gebildeten latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgelöst.

Bei den Konzerngesellschaften außerhalb der Organschaft wird der laufende Steueraufwand auf Basis des zu versteuern- den Einkommens ermittelt. Dazu werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Laufender Steueraufwand und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuern werden mithilfe des Temporary-Konzepts ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteuer-aufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbilanzwert wider.

Latente Steuerschulden werden – mit Ausnahme für die P&I AG – für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Ein latenter Steueranspruch wird für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Es werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn es sich um den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes handelt oder um den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu steuernde Ergebnis beeinflusst.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Umgekehrt vermindert es den Buchwert eines latenten Steueranspruches in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruches – entweder zum Teil oder insgesamt – Gebrauch zu machen.

Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der sich die Differenzen abbauen, indem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende Steuern werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen in der Schweiz ist der Schweizer Franken, für das bisherige Tochterunternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika der US-Dollar. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Tochterunternehmen in die Darstellungswährung des Konzerns zum Stichtagskurs umgerechnet, für das Tochterunternehmen in den USA zum Liquidationsstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Der Stichtagskurs zum 31. März 2021 beträgt für die Schweiz 1,1070 CHF/Euro (Vorjahr: 1,0585 CHF/Euro) und für die Vereinigten Staaten von Amerika 1,1725 USD/Euro (Vorjahr: 1,0956 USD/Euro). Als durchschnittlicher Kurs für das Geschäftsjahr 2020/2021 ergibt sich für die Schweiz 1,0763 CHF/Euro (Vorjahr: 1,0962 CHF/Euro) und 1,1671 USD/Euro (Vorjahr: 1,1112 USD/Euro) für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Ergebnisabführung

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH besteht seit der zum 1. April 2020 erfolgten Verschmelzung der P&I Zwischenholding GmbH auf die Athena BidCo GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die Athena BidCo GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet.

Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der P&I AG als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Anteilsbasierte Vergütungen der Gesellschaft

Zum 31. März 2021 sowie bereits im Vorjahr hat die P&I keine anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mehr an Arbeitnehmer bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des P&I-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, d. h. der Kaufpreis abzüglich/zuzüglich der mit dem Unternehmen erworbenen/veräußerten Finanzmittel wird als Mittelab- und -zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.2. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, die die Bilanzierung der Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Einschätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens (Textziffer 11 und 12) oder die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Textziffer 19), aktivierte Vertragskosten (Textziffer 16), Vertragssalden (Textziffern 17, 26), von latenten Steuern (Textziffer 15) sowie Rückstellungen (Textziffer 31). Auch mit dem Ansatz von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (Textziffer 13) sind Ermessensentscheidungen z. B. hinsichtlich Vertragslaufzeiten und -verlängerungen und der Zinsermittlung verbunden. Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die im Rahmen der Umsatzrealisierung angewendeten „Percentage-of-Completion-Methode“ einhergehen, haben Auswirkungen auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der ausgewiesenen Umsätze (Textziffer 6).

Zahlreiche interne und externe Faktoren können die Schätzungen der noch zu erbringenden Leistungen beeinflussen. Deshalb werden die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen regelmäßig überprüft. Änderungen werden in den jeweiligen betroffenen Perioden berücksichtigt.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäftswert wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wir verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die entsprechenden Anmerkungen unter Textziffer 11.

3. AKQUISITION DER SOLITON SOFTWARE GMBH, BERLIN, DEUTSCHLAND („SOLITON“)

Die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, hat mit Wirkung zum 1. April 2020 die SOLITON durch Erwerb von 100 % der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Die SOLITON erstellt, vertreibt und wartet Personalsoftware und erbringt hiermit verbundene Beratungs- und Schulungsleistungen. Mit der Übernahme festigt der P&I Konzern seine Marktstellung und sichert sich gleichzeitig weiteres Know-how eines HR-Spezialisten.

Im Rahmen des Kaufs wurde ein Zwischenabschluss zum 31. März 2020 erstellt. Aus diesem Abschluss ergibt sich eine Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 1. April 2020, die ab diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert wird.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten für die Akquisition wurde auf den 1. April 2020 wie folgt vorgenommen:

	Zeitwert in TEUR
Flüssige Mittel	210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzung	36
Anlagevermögen	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-52
Kundenstamm	882
Software	0
Erworbenes Nettovermögen	1.142
Geschäftswert aus dem Unternehmenserwerb	1.969
Nettovermögen/Anschaffungskosten/Kaufpreisverpflichtung	3.111
	Zeitwert in TEUR
Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Abfluss von Zahlungsmitteln (Kaufpreiszahlung)	3.111
Erworbene Zahlungsmittel	210
Mittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	2.901
Ausstehende Kaufpreistraten	0

Der Differenzbetrag aus dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens und dem Kaufpreis ergibt einen Unterschiedsbetrag von 2.851 TEUR. Dieser wurde den identifizierbaren Vermögenswerten Kundenstamm (882 TEUR) und dem Geschäftswert (1.969 TEUR) zugewiesen.

Der akquirierte Kundenstamm wird über 17 Jahre amortisiert.

Der entstandene Geschäftswert beinhaltet im Wesentlichen die Vorteile aus erwarteten künftigen Marktentwicklungen und Synergien sowie dem Know-how der Belegschaft. Der Geschäftswert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserve des Kundenstamms in der IFRS-Konzernbilanz entsteht eine temporäre Differenz zur Steuerbilanz. Diese ist auf Ebene der P&I AG steuerlich nicht nutzbar, sodass keine passive latente Steuer angesetzt wird.

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 31 TEUR erworben. Der Nominalwert beträgt 31 TEUR, da zum Erwerbszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vollumfänglich werthaltig und somit einbringlich sind.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen stillen Reserven oder Lasten. Eventualschulden bestehen nicht.

Die SOLITON hat bei einem Umsatz von 652 TEUR seit dem Erwerbszeitpunkt 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 einen positiven Ergebnisbeitrag zum Unternehmensergebnis (EBITDA) in Höhe von rund 250 TEUR geleistet.

Umsätze und Ergebnisse unter der Annahme, dass der Erwerb bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 stattgefunden hätte, können nicht ermittelt werden, da für den Zeitraum vor dem 1. April 2020 keine verlässlichen IFRS-Werte vorliegen.

4. AKQUISITION DER COMPU-ORGA GESELLSCHAFT FÜR COMPUTER-ORGANISATION MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, KAARST, DEUTSCHLAND („COMPU-ORGA“)

Die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, hat mit Wirkung zum 1. Mai 2020 die COMPU-ORGA durch Erwerb von 100 % der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Die COMPU-ORGA erstellt, vertreibt und wartet Personalsoftware und erbringt hiermit verbundene Beratungs- und Schulungsleistungen. Mit der Übernahme festigt der P&I Konzern festigt seine Marktstellung und profitiert vom Know-how des HR-Spezialisten.

Im Rahmen des Kaufs wurde ein Zwischenabschluss zum 30. April 2020 erstellt. Aus diesem Abschluss ergibt sich eine Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 1. Mai 2020, die ab diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert wird.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten für die Akquisition wurde auf den 1. Mai 2020 wie folgt vorgenommen:

	Zeitwert in TEUR
Flüssige Mittel	599
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzung	141
Anlagevermögen	18
Vertragsverbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-464
Rückstellungen	-177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige	
Verbindlichkeiten	-71
Kundenstamm	1.128
Erworbenes Nettovermögen	1.326
Geschäftswert aus dem Unternehmenserwerb	3.291
Nettovermögen/Anschaffungskosten/Kaufpreisverpflichtung	4.617
	Zeitwert in TEUR
Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Abfluss von Zahlungsmitteln (Kaufpreiszahlung)	4.617
Erworbene Zahlungsmittel	599
Mittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	4.018
Ausstehende Kaufpreistraten	617

Der Differenzbetrag aus dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens und dem Kaufpreis ergibt einen Unterschiedsbetrag von 4.419 TEUR. Dieser wurde den identifizierbaren Vermögenswerten Kundenstamm (1.128 TEUR) und dem Geschäftswert (3.291 TEUR) zugewiesen.

Der akquirierte Kundenstamm wird über 17 Jahre amortisiert.

Der entstandene Geschäftswert beinhaltet im Wesentlichen die Vorteile aus erwarteten künftigen Marktentwicklungen und Synergien sowie dem Know-how der Belegschaft. Der Geschäftswert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven des Kundenstamms in der IFRS-Konzernbilanz entsteht eine temporäre Differenz zur Steuerbilanz. Diese ist auf Ebene der P&I AG steuerlich nicht nutzbar, sodass keine passive latente Steuer angesetzt wird.

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 152 TEUR erworben. Der Nominalwert beträgt 152 TEUR, da zum Erwerbszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vollumfänglich werthaltig und somit einbringlich sind.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen stillen Reserven oder Lasten. Eventualschulden bestehen nicht.

Die COMPU-ORGA hat bei einem Umsatz von 1.223 TEUR seit dem Erwerbszeitpunkt 1. Mai 2020 bis zum 31. März 2021 einen positiven Ergebnisbeitrag zum Unternehmensergebnis (EBITDA) in Höhe von rund 160 TEUR geleistet.

Umsätze und Ergebnisse unter der Annahme, dass der Erwerb bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 stattgefunden hätte, können nicht ermittelt werden, da für den Zeitraum vor dem 1. Mai 2020 keine verlässlichen IFRS-Werte vorliegen.

5. AKQUISITION DER OP&V GMBH, ISERLOHN, DEUTSCHLAND („OP&V“ BZW. „P&I SERVICE“)

Die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, hat mit Wirkung zum 1. September 2020 die OP&V GmbH, Iserlohn, durch Erwerb von 100 % der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Anschließend wurde die OP&V in P&I Service GmbH umbenannt. Die OP&V ist auf das Outsourcing personalwirtschaftlicher Geschäftsprozesse spezialisiert und steht den Kunden als strategischer Partner im Bereich des Personalwesens zur Seite. Mit der Übernahme erwirbt der P&I Konzern das umfassende Full-Service-Angebot des HR-Experten sowie dessen Know-how und Erfahrung.

Im Rahmen des Kaufs wurde ein Zwischenabschluss zum 31. August 2020 erstellt. Aus diesem Abschluss ergibt sich eine Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 1. September 2020, die ab diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert wird.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten für die Akquisition wurde auf den 1. September 2020 wie folgt vorgenommen:

	Zeitwert in TEUR
Flüssige Mittel	453
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	342
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzung	74
Anlagevermögen	85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige	
Verbindlichkeiten	-228
Rückstellungen	-117
Finanzielle Verbindlichkeiten	-65
Vertragsverbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8
Kundenstamm	3.016
Erworbenes Nettovermögen	3.552
Geschäftswert aus dem Unternehmenserwerb	2.448
Nettovermögen/Anschaffungskosten/Kaufpreisverpflichtung	6.000
	Zeitwert in TEUR
Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Abfluss von Zahlungsmitteln (Kaufpreiszahlung)	6.000
Erworbene Zahlungsmittel	453
Mittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	5.547
Ausstehende Kaufpreistraten	0

Der Differenzbetrag aus dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens und dem Kaufpreis ergibt einen Unterschiedsbetrag von 5.464 TEUR. Dieser wurde den identifizierbaren Vermögenswerten Kundenstamm (3.016 TEUR) und dem Geschäftswert (2.448 TEUR) zugewiesen.

Der akquirierte Kundenstamm wird über 17 Jahre amortisiert.

Der entstandene Geschäftswert beinhaltet im Wesentlichen die Vorteile aus erwarteten Synergien, künftigen Marktentwicklungen und dem Know-how der Belegschaft. Der Geschäftswert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven der Software und des Kundenstamms in der IFRS-Konzernbilanz entsteht eine temporäre Differenz zur Steuerbilanz. Diese ist auf Ebene der P&I AG steuerlich nicht nutzbar, sodass keine passive latente Steuer angesetzt wird.

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 342 TEUR erworben. Der Nominalwert beträgt 342 TEUR, da zum Erwerbszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vollumfänglich werthaltig und somit einbringlich sind.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen stillen Reserven oder Lasten. Eventualschulden bestehen nicht.

Die P&I Service hat bei einem Umsatz von 2.333 TEUR seit dem Erwerbszeitpunkt 1. September 2020 bis zum 31. März 2021 einen negativen Ergebnisbeitrag zum Unternehmensergebnis (EBITDA) in Höhe von rund -230 TEUR geleistet. Im Rahmen der Integration der P&I-Service sind ungeplante Einmaleffekte aufgetreten, die zu höheren Aufwendungen geführt haben.

Umsätze und Ergebnisse unter der Annahme, dass der Erwerb bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 stattgefunden hätte, können nicht ermittelt werden, da für den Zeitraum vor dem 1. September 2020 keine verlässlichen IFRS-Werte vorliegen.

6. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, haben sich wie folgt entwickelt:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
P&I LogaAll-in	37.100	17.994
Übrige Software as a Service (SaaS)	15.545	13.702
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	13.892	16.054
Software as a Service-Leistungen	66.537	47.750
Wartung	48.837	50.452
Wiederkehrende Leistungen	115.374	98.202
Lizenzen	10.392	19.865
Consulting (Einmalgeschäft)	22.312	21.423
Sonstige	3.751	3.023
Leistungen mit Einmalcharakter	36.455	44.311
Gesamt	151.829	142.513
Consulting insgesamt	36.204	37.477

Regional verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Länder:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Deutschland	125.387	115.774
Schweiz	18.029	17.812
Österreich	8.328	8.790
Übriges Ausland	85	137
Umsatzerlöse gesamt	151.829	142.513

Wiederkehrende Leistungen berichtet der P&I Konzern in einer eigenständigen Umsatzkategorie, welche die Erlöse aus P&I LogaAll-in, Software as a Service (SaaS)-Erlöse, wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen sowie Wartungserlöse zusammenfasst. Die Leistungen resultieren aus unbefristeten Verträgen mit Kunden oder Kundenverträgen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

Die Leistungen mit Einmalcharakter enthalten auch zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus der Percentage-of-Completion-Methode. Sie betragen im Bereich Consulting 858 TEUR (Vorjahr: 891 TEUR) und für den Bereich Lizenz -63 TEUR (Vorjahr: 467 TEUR). Die kumulierten Kosten aus dem laufenden Geschäftsjahr, der am Stichtag noch nicht fertiggestellten Fertigungsaufträge, betragen 619 TEUR (Vorjahr: 536 TEUR), die kumulierten ausgewiesenen Gewinne 175 TEUR (Vorjahr: 822 TEUR).

Auch im Geschäftsjahr 2020/2021 wird in Deutschland der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse in Höhe von 125.387 TEUR (Vorjahr: 115.774 TEUR) erzielt. Die Höhe der Umsätze im Ausland liegt bei 26.442 TEUR (Vorjahr: 26.739 TEUR).

Kein Kunde hatte einen Anteil von mehr als 10 % an den Umsätzen des Konzerns in den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2019/2020.

Angabe zu ausstehenden Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf etwa 371,1 Mio. Euro (Vorjahr: 262,4 Mio. Euro). Inhaltlich entspricht dies den Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, die noch nicht realisiert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den wiederkehrenden Leistungen, da diese Kundenverträge in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren haben. Rund 40 % dieses Betrags werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021/2022 als Umsatz realisiert werden.

7. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzkosten

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Aufwendungen für die Kategorie Consulting (im Wesentlichen für Personal, Fremddienstleistungen der Partner und Sachmittel) sowie Wareneinstandskosten der Kategorie Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Kosten der erbrachten Consulting- und SaaS-Leistungen	33.363	32.558
Wareneinstandskosten für Zeitwirtschaftshardware		
Handelswaren und sonstige Umsatzkosten	3.932	3.393
Umsatzerlöse gesamt	37.295	35.951

Forschungs- und Entwicklungskosten

Bedeutsame Aufwendungen fallen regelmäßig im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an, die in Erwartung zukünftiger Erlöse durchgeführt werden. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden entsprechend dem Anfall der Arbeiten ergebnismindernd berücksichtigt. Für die Pflege und Weiterentwicklung der 13 internationalen Landesversionen von P&I LOGA/P&I LOGA3 sowie die Computerisierung und Produktweiterentwicklung von P&I LogaAll-in entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 3.927 TEUR (Vorjahr: 4.149 TEUR). Aufwendungen aus Abschreibungen der Schutzrechte entstanden im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht mehr, da die angenommene Nutzungsdauer von fünf Jahren in Vorjahren erreicht wurde.

Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten gehören Aufwendungen für Personal- und Partnerprovisionen, Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Messen und Kongresse. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 entstanden im Konzern Aufwendungen für Werbung, Messen und Kongresse in Höhe von 477 TEUR (Vorjahr: 859 TEUR).

Verwaltungskosten

Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals auch anteilige Personalkosten des Vorstands. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung im Verwaltungsbereich an.

Abschreibungen Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm betragen 1.778 TEUR (Vorjahr: 1.391 TEUR). Ursache des Anstiegs sind die Zugänge aufgrund der Akquisitionen des laufenden Jahres sowie des Vorjahres. Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Wertminderungen des Kundenstamms (Vorjahr: 0 TEUR) und des Geschäfts- oder Firmenwertes (Vorjahr: 0 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 3.091 TEUR (Vorjahr: 1.775 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.744 TEUR (Vorjahr: 1.497 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die laufenden Aufwendungen des Aufsichtsrats sowie nicht operative Einmalaufwendungen.

8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG NACH DEM UMSATZKOSTENVERFAHREN

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 6.566 TEUR (Vorjahr: 6.729 TEUR). Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.634 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR) sowie der Materialbedarf für Portalsoftwarelösungen und Zeitwirtschaftshardware.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 56.767 TEUR über dem Vorjahresniveau (49.220 TEUR). Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive Vorstand – gemessen als durchschnittliche Beschäftigungsquote – beträgt 538 (Vorjahr: 445).

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Löhne und Gehälter	50.692	43.878
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	6.075	5.342
Personalaufwand gesamt	56.767	49.220

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 320 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) tätig. Durch die drei Akquisitionen im Geschäftsjahr erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter in Deutschland um 80. Im Ausland waren insgesamt 218 Mitarbeiter beschäftigt, wobei das Entwicklungszentrum in Ioannina (Griechenland) mit 103 Mitarbeitern am stärksten vertreten war, gefolgt von den beiden Entwicklungsstandorten in der Slowakei mit 42 Mitarbeitern.

Die meisten Mitarbeiter stellten die beiden personalintensiven Bereiche Consulting mit 222 Mitarbeitern und Forschung und Entwicklung mit 213 Mitarbeitern. Dem Vertrieb und Marketing gehörten 54 Mitarbeiter an, und 49 Mitarbeiter unterstützten den P&I Konzern im administrativen Sektor.

Der als Aufwand für das Geschäftsjahr 2020/2021 erfasste Betrag für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt 1.762 TEUR (Vorjahr: 1.753 TEUR), davon an staatliche Rentenversicherungsträger 1.562 TEUR (Vorjahr: 1.551 TEUR).

Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte betragen 9.868 TEUR (Vorjahr: 7.638 TEUR). Dabei betragen die planmäßigen Abschreibungen auf die aufgrund des IFRS 16 aktivierten Leasingnutzungsrechte 3.336 TEUR (Vorjahr: 3.103 TEUR).

Ein nach IFRS 16 aktiviertes Nutzungsrecht wurde zum 31. März 2021 in voller Höhe (TEUR 409) wertgemindert.

Aufgrund des Umsatzkostenverfahrens sind die Abschreibungen für Sachanlagegüter, übrige immaterielle Vermögenswerte und Leasingnutzungsrechte in Höhe von 8.499 TEUR (Vorjahr: 6.247 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Posten Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten aufgeteilt.

9. FINANZERGEBNIS

Finanzerträge

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Bürgschaftsprovisionen	4.460	3.609
Zinserträge aus gewährtem Darlehen	2.937	1.930
Sonstige	40	49
Finanzerträge	7.437	5.588

FINANZAUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Zinsaufwendungen für Leasing	529	553
Verluste aus Wechselkurseffekten	52	10
Sonstige	32	51
Finanzaufwendungen	613	614

10. STEUERAUFWENDUNGEN

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Latenter Steuerertrag/-aufwand		
Ausland	-59	-511
	-59	-511
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	-77	100
Ausland	1,283	1,993
	1,206	2,093
Gesamt	1,147	1,582

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden, bilanziert die P&I AG keine Ertragsteuern und keine latenten Steuern aus eigenen temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz.

Der kombinierte Steuersatz für Deutschland von 31,23 % (Vorjahr: 31,23 %) berücksichtigt eine Gewerbesteuer (gemittelt) von 15,4 %, den Körperschaftssteuersatz von 15 % sowie den Solidaritätszuschlag von 0,825 %. Der verwendete Steuersatz beträgt für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika 21 % (Vorjahr: 21 %), für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %) und für Griechenland 24 % (Vorjahr: 24 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung der deutschen Steuersätze ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Jahresabschlüssen:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Rechnerischer Steueraufwand	23.954	21.997
Ertragsteuerliche Auswirkungen des EAV	-22.212	-19.499
Effekte ausländischer Steuersätze	-595	-916
Ertragsteuern	1.147	1.582

11. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE, KUNDENSTÄMME UND ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwert besteht aus den folgenden Einzelwerten:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
COMPU-ORGA	3.291	0
P&I Service GmbH	2.448	0
SOLITON	1.969	0
KSL Gesellschaft für kommunale Informationssysteme mbH, Zweibrücken	945	945
UBM-Drecker	229	229
Gesamt Deutschland	8.882	1.174
Soreco HR AG	5.737	5.992
Mirus Software AG	3.130	3.269
PerSal AG	1.038	1.084
Gesamt Schweiz	9.905	10.345
Geschäfts- oder Firmenwerte	18.787	11.519

Ursache für den Anstieg in Deutschland waren die Erwerbe der SOLITON Software GmbH, der COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung und der OP&V GmbH (P&I Service GmbH) im Geschäftsjahr.

Der Geschäfts- und Firmenwert umfasst den über den erworbenen Kundenstamm und das erworbene Softwareprodukt hinausgehenden Wert der Akquisition: die Marktpresenz und Marktreputation des Unternehmens sowie das Know-how der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für den Zweck einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nutzungswertes wurde jeweils der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutschland und Schweiz zugeordnet, da die Synergieeffekte dem P&I Konzern auf Länderebene zufließen.

In die Zahlungsströme fließen die operativen Vor-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten Planung der Bereiche ein. Dieser Planung liegt die Annahme einer bestimmten Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Softwarebranche sowie des Bestands- und Neukundengeschäfts zugrunde. Hierbei wird sowohl auf Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch auf externe Informationsquellen zurückgegriffen. Die Planung umfasst einen Zeitraum von 20 Jahren.

Für die Überprüfung haben wir als zahlungsmittelgenerierende Einheit den Schweizer Geschäftsbereich definiert. Dieser Geschäftsbereich P&I Schweiz umfasst die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, und die Mirus Software AG, da diese Gesellschaften im gleichen Währungsraum und gleichem Marktsegment aktiv sind. Die Soreco HR AG und die PerSal AG wurden zum 1. April 2019 auf die P&I AG, Thalwil, verschmolzen.

Die Zahlungsströme werden mit einem Diskontierungssatz vor Steuern von 9,43 % (Vorjahr: 9,20 %) für Deutschland und mit 8,11 % (Vorjahr: 7,91 %) für die Schweiz abgezinst. Hierbei wurde vereinfachend auch für die Ermittlung des Schweizer Diskontierungssatzes der risikolose Zinssatz für Deutschland verwendet. Für die Ermittlung des Zinssatzes wird ein unverschuldetes Unternehmen unterstellt. Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Die Ableitung des Diskontierungssatzes basiert auf den folgenden Annahmen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Risikofreier Zins (EURO)	0,10 %	0,10 %
Marktrisikoprämie	7,75 %	7,00 %
Beta-Faktor *)	0,82	0,89
Erwarteter Steuersatz (Deutschland)	31,23 %	31,23 %
Erwarteter Steuersatz (Schweiz)	20 %	20 %

*) Der Beta-Faktor entspricht einem Durchschnittsbetafaktor aus drei Gesellschaften der Softwarebranche.

Parallel zu der zum Bilanzstichtag erfolgten Werthaltigkeitsprüfung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die oben dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dabei ergibt sich weder bei einem um 100 oder 200 Basispunkte höheren Diskontierungszinssatz noch bei einer Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 10 % ein potenzieller Wertberichtigungsbedarf. Die zum 31. März 2021 durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigen die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Tochtergesellschaften.

KUNDENSTAMM

Der Kundenstamm gliedert sich wie folgt:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
P&I Service GmbH	2.913	0
UBM-Drecker	2.611	2.918
COMPU-ORGA	1.067	0
SOLITON	830	0
Öffentlicher Dienst RevierS	0	80
Gesamt Deutschland	7.421	2.998
Soreco HR AG	2.516	3.258
PerSal AG	1.185	1.403
Mirus Software AG	410	896
Gesamt Schweiz	4.111	5.557
Kundenstamm	11.532	8.555

Die einzelnen Kundenstämme aus Akquisitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2020/2021 getätigt wurden, werden jeweils planmäßig über zehn Jahre abgeschrieben. Kundenstämme aus Akquisitionen des Geschäftsjahres 2020/2021 werden über 17 Jahre abgeschrieben. Als Begründung ist hier das veränderte Geschäftsmodell zu nennen. Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 1.778 TEUR (Vorjahr: 1.391 TEUR). Die zum 31. März 2021 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis des Nutzungswertkonzepts ergaben wie im Vorjahr keinen Wertminderungsbedarf.

ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. März 2021 vor allem die im Rahmen der Akquisition der UBM-Drecker erworbene Software (2.365 TEUR) sowie die Software der PerSal AG (203 TEUR). Die planmäßigen Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 1.212 TEUR (Vorjahr: 598 TEUR).

12. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 3.542 TEUR (Vorjahr: 2.546 TEUR) und betraf ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

13. LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Leasingverhältnisse werden in der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt ausgewiesen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Büroräume	12.070	13.336
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	2.128	1.386
Leasingnutzungsrechte IFRS 16	14.198	14.722

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	12.342	12.738
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Ausweis unter den Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	2.973	2.451
Leasingverbindlichkeiten	15.315	15.189

Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Büroräume	2.634	2.106
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	1.111	997
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.745	3.103

Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses:

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	529	553
---	-----	-----

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von 3.088 TEUR (Vorjahr: 2.636 TEUR) aus.

14. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein ausgereichtes Darlehen. Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH, die zum 1. April 2020 (Verschmelzungstichtag) auf die Athena BidCo GmbH verschmolzen wurde, wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehensvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde im April 2020 zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH angepasst. Das Darlehen wird aufgrund seiner Dauerhaftigkeit den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugerechnet und mit einem festen Zinssatz verzinst. Zum 31. März 2020 betrug das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 35.851 TEUR. Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH und ihrer Rechtsnachfolgerin Athena BidCo GmbH wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 neue Darlehenstranchen in Höhe von 37.174 TEUR gewährt. Zum 31. März 2021 beträgt das ausgereichte Darlehen 75.962 TEUR (Vorjahr: 35.851 TEUR). Die bis zum 31. März 2021 aufgelaufenen Zinsen betragen 20.532 TEUR (Vorjahr: 17.595 TEUR) und werden gemeinsam mit dem Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen ist nach einer Vertragsergänzung im April 2020 einschließlich aufgelaufener Zinsen spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zurückzuzahlen.

15. LATENTE STEUERN

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Der verwendete Steuersatz für Deutschland beträgt 31,23 % (Vorjahr: 31,23 %), für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika 21 % (Vorjahr: 21 %), für Griechenland 24 % (Vorjahr: 24 %) und für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die aktiven und passiven Steuerabgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

2020/2021	Anfangs- bestand 01.04.2020	Abgänge/ Zugänge	Erfolgs- wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung vereinnahmt	Erfolgs- neutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliede- rung von Beträgen in der Gewinn- und Verlust- rechnung	Endbestand 31.03.2021
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	272	0	-152	0	0	120
Leasingnutzungsrechte	12	0	-10	0	0	2
Software	4	0	17	0	0	21
Latente Steueransprüche	288	0	-145	0	0	143
Kundenstamm	1.111	0	-289	0	0	822
Software	0	0	0	0	0	0
Übrige	34	21	64	0	0	119
Latente Steuerschulden	1.145	21	-225	0	0	941
Steuerabgrenzung (netto)	-857	0	0	0	0	-798

2019/2020	Anfangs- bestand 01.04.2019	Abgänge/ Zugänge	Erfolgs- wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung vereinnahmt	Erfolgs- neutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliede- rung von Beträgen in der Gewinn- und Verlust- rechnung	Endbestand 31.03.2020
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	73		199			272
Leasingnutzungsrechte	0	0	12	0	0	12
Software	7	0	-3	0	0	4
Übrige	9	0	-9	0	0	0
Latente Steueransprüche	89	0	199	0	0	288
Kundenstamm	1.396	0	-285	0	0	1.111
Übrige	61	21	-27	0	0	34
Latente Steuerschulden	1.457	21	-312	0	0	1.145
Steuerabgrenzung (netto)	-1.368	0	0	0	0	-857

Es bestehen temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 941 TEUR (Vorjahr: 1.089 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern angesetzt wurden.

16. AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN (IFRS 15)

	31. März 2021		31. März 2020	
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR
Vertragserlangungskosten	998	594	484	299
Vertragserfüllungskosten	465	209	360	129
Aktivierete Vertragskosten	1.463	803	844	428

Die Aufwendungen für die Abschreibung der Vertragserlangungskosten sowie Vertragserfüllungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 299 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR) bzw. 129 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR).

17. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE (IFRS 15)

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Langfristige Vertragsvermögenswerte	8.286	3.183
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.477	3.268
Vertragsvermögenswerte	10.763	6.451

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2020/2021 stammt aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen, die über die Vertragslaufzeit verteilt werden.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Forderungen aus Anwendung PoCM	23.151	23.230
Erhaltene Anzahlungen	-21.125	-20.047
Sonstige Vertragsvermögenswerte	451	85
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.477	3.268

Bei den Forderungen aus der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode handelt es sich um Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die Umsatzrealisierung in Abhängigkeit der von den P&I-Gesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt. Die Umsatzerlöse aus PoCM betragen im Geschäftsjahr 794 TEUR (Vorjahr: 1.358 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden keine PoC-Forderungen wertberichtigt (Vorjahr: 31 TEUR).

18. VORRÄTE

Die Vorräte beinhalten vor allem Hardware einschließlich Ersatzteile aus dem Bereich der Zeitwirtschaft.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegen Dritte und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.920	15.586
Wertberichtigungen	-475	-540
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.445	15.046

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Forderungen haben ein durchschnittliches Kundenzahlungsziel von 10 - 20 Tagen oder unterliegen individualvertraglichen Absprachen.

Zum 31. März 2021 waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 475 TEUR (Vorjahr: 540 TEUR) gebildet. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, basieren auf verschiedenen Tatsachen wie Zahlungsverzug, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und den damit einhergehenden erwarteten Ausfallrisiken. Im Rahmen von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potenzieller Wertminderungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisiken gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie bei Bedarf wertberichtigt. Hierzu werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmiteingänge auch historische Ausfallerfahrungen herangezogen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt TEUR	Wertberichtigung auf Portfoliobasis TEUR	Summe TEUR
Stand 31. März 2019	200	352	522
Zuführung	94	4	98
Verbrauch	-37	-40	-77
Auflösung	-8	-25	-33
Stand 31. März 2020	249	291	540
Zuführung	312	9	321
Verbrauch	-211	-3	-214
Auflösung	-85	-87	-172
Stand 31. März 2021	265	210	475

Zum 31. März 2021 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	> 91 TEUR	überfällig in Tagen, aber nicht wertgemindert			weder überfällig noch wert- gemindert TEUR	Summe TEUR
		90 bis 61 TEUR	60 bis 31 TEUR	30 bis 1 TEUR		
31. März 2021	556	6	566	1.163	7.629	9.920
31. März 2020	1.736	1.381	1.120	2.981	8.368	15.586

20. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Im März 2020 wurde ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 76.500 TEUR an die Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht. Bei einer Laufzeit von einem Jahr ist das Darlehen zinsfrei.

Der Jahresüberschuss 2019/2020 in Höhe von 70.436 TEUR wurde auf Basis einer Aufrechnungsvereinbarung mit dem kurzfristigen Darlehen verrechnet. Der verbleibende fällige Betrag von 6.064 TEUR wurde nicht fällig gestellt, sondern der Darlehensforderung aus der Ausleihung an die Muttergesellschaft aufgeschlagen, womit das kurzfristige Darlehen zum 31. März 2021 aufgelöst ist.

21. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen aus:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Rechnungsabgrenzung	1.853	1.539
Mietkaution	173	158
Sonstige	135	1.086
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.161	2.783

22. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. März 2021 71.757 TEUR (Vorjahr: 39.653 TEUR).

Vom Gesamtguthaben ist ein Betrag von 2.716 TEUR (Vorjahr: 2.448 TEUR) zur Besicherung der Avale verpfändet. Die Verpfändungsvereinbarung ist täglich kündbar.

Die Gesellschaft verfügt über eine *Betriebsmittelkreditlinie* der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent zu einem Sollzinssatz von 8,50 % p. a. Diese wurde weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Capex Facility“ in Höhe von 30.000 TEUR und eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

23. GEZEICHNETES KAPITAL UND RÜCKLAGEN

Das Gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2021 7.531 TEUR (Vorjahr: 7.531 TEUR) und ist eingeteilt in 7.531.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Anteil von 1 EUR am Gezeichneten Kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Der separat ausgewiesene Posten Eigene Anteile wurde in Höhe der Anschaffungskosten (1.924 TEUR) erfolgsneutral mit dem Gezeichneten Kapital (169 TEUR) und den Gewinnrücklagen (1.755 TEUR) verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden – wie im Vorjahr – weder Bezugsrechte ausgegeben noch sind solche im Umlauf.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Kapitalrücklage P&I AG	770	770
Verrechnung IPO-Kosten	-1.199	-1.199
Aktienbasierte Vergütung	2.763	2.763
Kapitalrücklage	2.334	2.334

Die aktienbasierten Vergütungen betrafen den Vorstand und den Aufsichtsrat und resultierten aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Vorjahre.

In den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage der P&I AG gemäß § 150 AktG in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

24. GEWINNVERWENDUNG

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH ist der handelsrechtliche Gewinn der P&I AG an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Dafür ist eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung bilanziert.

25. KUMULIERTES SONSTIGES KONZERNERGEBNIS

Die Veränderung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses resultiert aus Währungsumrechnungseffekten der Tochtergesellschaften in der Schweiz.

26. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2021 betragen insgesamt 45.072 TEUR (Vorjahr: 48.818 TEUR) und betreffen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	468	496
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung		
Rechnungsabgrenzung	44.205	47.962
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	399	360
Vertragsverbindlichkeiten	45.072	48.818

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung betreffen die kalenderjährliche Faktura der Wiederkehrenden Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Wartungsabgrenzung	24.610	27.426
Abgrenzung Übrige Software as a Service (SaaS)	8.992	9.762
Abgrenzung P&I LogaAll-in	6.437	5.625
Abgrenzung Serviceverträge/Application Services		
Providing (ASP)	4.166	5.149
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	44.205	47.962

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus gestellten und bezahlten Jahresrechnungen. Diese werden abgegrenzt und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst.

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung zum 31. März 2020 wurde im Geschäftsjahr vollständig über die Umsatzerlöse realisiert. Aus den auf Umstellungseffekten auf IFRS 15 resultierenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 Umsatzerlöse in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) realisiert.

27. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten enthält die ausstehende Kaufpreisrate aus der Akquisition der UBM-Drecker. P&I erwartet, dass diese Rate mit Erfüllung der Bedingungen zum 30. September 2024 ausgezahlt wird.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Sachmitteln und Dienstleistungen zum Unterhalt der laufenden Geschäftstätigkeit.

29. VERBINDLICHKEIT AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG

Die Verbindlichkeit besteht ausschließlich gegenüber der Athena BidCo GmbH und betrifft die Ergebnisabführung der P&I AG in Höhe von 73.954 TEUR (Vorjahr: 70.436 TEUR).

30. STEUERSCHULDEN

Die Steuerschulden in Höhe von 1.506 TEUR (Vorjahr: 1.910 TEUR) umfassen die Steuerschulden der in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie Steuerschulden für Körperschaftssteuerlasten und Solidaritätszuschlag für durch die Organgesellschaft zu versteuerndes Einkommen nach § 15 KStG des Geschäftsjahres 2014/2015 der P&I AG in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

31. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt entwickelt:

	1. April 2020 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zinseffekte	31. März 2021
Rückstellungen für Projektrisiken	2.122	383	25	45	0	2.435
Rückstellungen	2.122	383	25	45	0	2.435

Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für laufende Kundenprojekte. Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig überwacht werden.

32. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Prämien, Gehälter und variable Bezüge	18.720	14.258
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.973	2.451
Lohn-/Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge	969	783
Urlaubsverpflichtungen	829	737
Umsatzsteuer	817	1.310
Sonstige	1.722	765
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26.030	20.304

33. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020).

Mitglieder des Vorstandes sind:

Herr Vasilios Triadis, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für die Bereiche Strategie, Personal, Consulting, interne IT sowie Forschung und Entwicklung

Herr Dr. Carlo Pohlhausen (ab 1. August 2020), Vorstand für die Bereiche Operations, M&A, Business Development, Finanzen, Recht und Administration

Herr Remco van Dijk, Vorstand für den Bereich Vertrieb

Herr Ralf Hartings (bis 31. Juli 2020)

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 2. April 2020 wurde Herr Vasilios Triadis wiederholt für die Dauer von fünf Jahren, d. h. vom 10. April 2020 bis 9. April 2025 zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wurde Herr Dr. Carlo Pohlhausen für die Dauer von drei Jahren ab dem 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet die Bereiche Operations, M&A, Business Development, Finanzen, Recht und Administration.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wurde Herr Remco van Dijk wiederholt für die Dauer von drei Jahren, d. h. vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet den Bereich Vertrieb.

Herr Ralf Hartings, verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Recht und Administration, ist mit Wirkung zum 31. Juli 2020 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Carlo Pohlhausen und Remco van Dijk sind gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende Vasilios Triadis ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil umfasst neben einer festen monatlichen Vergütung auch Sachbezüge wie die nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte für Dienstfahrzeuge sowie sonstige geldwerte Vorteile. Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i.V. m. § 8 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern bestand.

Der Aufsichtsrat der P&I AG setzt sich wie folgt zusammen:

Kamyar Niroumand, Vorsitzender

Unternehmensberater

Justin von Simson, stellvertretender Vorsitzender

Managing Partner, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Michael Biehl (bis 15. Juli 2020)

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Fabian Heitfeld (ab 15. Juli 2020)

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Dr. Carlo Pohlhausen (bis 15. Juli 2020)

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Manuela Thomys (ab 15. Juli 2020)

Investmentberaterin, Hg Capital LLP

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr, in dem er das Amt des Vorsitzenden innehat, eine feste Vergütung von 200 TEUR. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie die auf Vergütung und Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021 beträgt 4.572 TEUR (Vorjahr: 3.630 TEUR), und die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	2.007	1.600
Sonstiges*)	148	130
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme/Bonusprogramm	2.417	1.900
Gesamtbezüge	4.572	3.630

*) Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerter Vorteil

34. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen sind letztendlich alle Unternehmen, an denen die Fonds der Hg und der Permira Fonds als Investoren Beteiligungen halten. Mit den folgenden nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 Geschäfte getätigt:

- Athena Holdco S. à r. l., Luxembourg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, dem unmittelbaren Mutterunternehmen der P&I AG gehört (ab 31. März 2020)
- Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als direktes Mutterunternehmen (ab 1. April 2020)
- Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim
- TRANSPOREON GmbH, Ulm
- AgenturWebfox GmbH, Berlin
- die in Anhangabschnitt 39 genannten Tochtergesellschaften der P&I AG

Die P&ISWBidCo Holding GmbH, Wiesbaden, wurde zum 1. April 2020 (Verschmelzungstichtag) auf die Athena BidCo GmbH verschmolzen.

Die P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden, wurde zum 1. April 2020 (Verschmelzungstichtag) auf die Athena BidCo GmbH verschmolzen.

Die P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, wurde zum 1. April 2020 (Verschmelzungstichtag) auf die Athena BidCo GmbH verschmolzen.

Folgende Geschäfte und Leistungen wurden an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht:

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Forderungen		
Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der	75.962	112.351
P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden		
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	31	6
TRANSPOREON GmbH, Ulm	15	0
Gesamt Forderungen	76.008	112.357
Verbindlichkeiten		
Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I		
Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, sowie der		
P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden	73.954	70.454
Gesamt Verbindlichkeiten	73.954	70.454

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Ertrag		
Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I		
Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, sowie der		
P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden	7.397	5.539
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	293	160
TRANSPOREON GmbH, Ulm	104	0
Gesamt Ertrag	7.794	5.699
Aufwand		
Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der		
P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden	36	15
AgenturWebfox GmbH	14	139
Gesamt Aufwand	50	154

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 73.954 TEUR (Vorjahr: 70.436 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde dieses Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 37.174 TEUR (Vorjahr: 25.209 TEUR) erhöht. Ein zusätzlich im Vorjahr gewährtes kurzfristiges Darlehen über 76.500 TEUR wurde mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag auf das langfristige Darlehen angerechnet. Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2021 insgesamt 75.962 TEUR (Vorjahr: 112.351 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 20.532 TEUR (Vorjahr: 17.595 EUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Die Athena BidCo GmbH hat im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555.000 TEUR, davon wurden im März 2020 insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Capex Facility“ in Höhe von 30.000 TEUR und eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der damaligen Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH (jetzt Athena BidCo GmbH) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die P&I AG hierfür 4.460 TEUR (Vorjahr Bürgschaftsprovision aus der Übernahme der Garantie aus dem Finanzierungsvertrag der P&ISWBidCo GmbH: 3.609 TEUR) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR (Vorjahr: 475.000 TEUR).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Für sämtliche hier angegebenen Leistungen liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor.

Im Übrigen sind keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen. Geschäfte, die marktunübliche Konditionen beinhalten, lagen nicht vor.

Die Angaben zu den Vorständen und Aufsichtsräten sind unter der Textziffer 33 aufgeführt.

35. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020/2021 und das Vorjahr beträgt:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Abschlussprüfung	198	183
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	198	183

36. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 73.954 TEUR (Vorjahr: 70.436 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Eventualverbindlichkeiten

Die P&I beobachtet und bewertet die Risiken aus bestehenden Groß- und Festpreisprojekten permanent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Projekten, die mit einem großen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden und der P&I verbunden sind, Regressforderungen entstehen oder Projektkosten anfallen, die über die vereinbarten Festpreise hinausgehen. Die im Rahmen eines Projektes anfallenden Kosten der P&I sind stets im Aufwand der laufenden Periode enthalten. Gleichmaßen sind im Abschluss mögliche Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir sind im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Kundenreklamationen konfrontiert. Wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten wahrscheinlich entstanden ist und die Höhe des entsprechenden Aufwands zuverlässig schätzbar ist, bilden wir für solche Fälle Rückstellungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang der Kundenreklamationen keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Allerdings sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten behaftet und unsere gegenwärtige Beurteilung kann sich in der Zukunft ändern.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken, die zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten führen würden.

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555.000 TEUR, davon wurden im März 2020 insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Capex Facility“ in Höhe von 30.000 TEUR und eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der damaligen Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH (jetzt Athena BidCo GmbH) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die P&I AG hierfür 4.460 TEUR (Vorjahr Bürgschaftsprovision aus der Übernahme der Garantie aus dem Finanzierungsvertrag der P&ISWBidCo GmbH: 3.609 TEUR) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR (Vorjahr: 475.000 TEUR).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Bankavale

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten („Avalkreditrahmen“) für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 2.716 TEUR (Vorjahr 2.448 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeldkonto mit einem Wert von 2.716 TEUR (Vorjahr: 2.448 TEUR).

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein „Revolving Facility Commitment“ in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlich eine „Capex Facility“ in Höhe von 30.000 TEUR eingeräumt.

37. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des P&I Konzerns zählt die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Für den P&I Konzern hat bei dieser Form des Kapitalmanagements die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung. Außerdem ist die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die Wachstumsstrategie fortzusetzen.

Liquiditätsreserven werden permanent auf Basis der kurz- und mittelfristigen Prognose der zukünftigen Liquidität gesteuert. Das Kapital wird regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Dabei sind das Verhalten der Liquidität zum Eigenkapital (Gearing) und die Eigenkapitalquote die wichtigsten Kennzahlen. Da keine Finanzverschuldung, sondern eine positive Nettoposition vorliegt, ergibt sich beim Gearing ein negativer Wert.

	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	71.757	39.653
Liquidität	71.757	39.653
Eigenkapital*)	64.567	62.965
Eigenkapitalquote (Gesamteigenkapital)	27,9 %	28,2 %
Gearing**)	-111,1 %	-63,0 %

*) Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

**) Nettofinanzposition/Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Auch nach Gewährung weiterer Darlehenstranchen von insgesamt 37.174 TEUR (Vorjahr: 101.709 TEUR) an das beherrschende Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern mit 71.757 TEUR (Vorjahr: 39.653 TEUR) über einen hohen Stand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, denen keine Darlehen gegenüber Dritten gegenüberstehen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent zu einem Sollzinssatz von 8,50 % p. a.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein „Revolving Facility Commitment“ in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlich eine „Capex Facility“ in Höhe von 30.000 TEUR eingeräumt.

Zur weiteren Erläuterung hierzu wird auf den Lagebericht unter Punkt 8.2 verwiesen.

38. ERGÄNZENDE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH (Rechtsnachfolgerin Athena BidCo GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde dieses Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 37.174 TEUR (Vorjahr: 25.209 TEUR) erhöht. Ein zusätzlich im Vorjahr gewährtes kurzfristiges Darlehen über 76.500 TEUR wurde mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag auf das langfristige Darlehen angerechnet. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2021 insgesamt 75.962 TEUR (Vorjahr: 112.351 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 20.532 TEUR (Vorjahr: 17.595 EUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt.

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Die wesentlichen, durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt ist.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dem der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse bei Kursschwankungen ausgesetzt ist.

Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer funktionalen Währung tätigen, schätzt der Vorstand das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Zum 31. März 2021 hat der P&I Konzern keine monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung der P&I AG, Thalwil, und der Mirus Software AG abgeschlossen worden sind.

Zins- und Wertänderungsrisiko

Zins- bzw. Wertänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Marktpreise schwanken.

Der P&I Konzern begrenzt Zinsänderungsrisiken insbesondere bei der Vergabe von Ausleihungen und Darlehen durch die Vereinbarung von Festzinskonditionen.

Somit wirken sich Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen Ausleihungen und Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese Ausleihungen und Darlehen unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage. Darüber hinaus ist der P&I Konzern keinem signifikanten Zins- und Wertänderungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Eine auf einen festen Zeithorizont ausgerichtete Liquiditätsplanung sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung im P&I Konzern sicher.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

31. März 2021	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	468	0	468
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.000	0	1.000
Leasingverbindlichkeiten	2.973	5.923	6.419	15.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876	0	0	2.876
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	44.205	0	0	44.205
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	399	0	0	399
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	73.954	0	0	73.954
Gesamt	124.407	7.391	6.419	138.217
31. März 2020	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	496	0	496
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.000	0	1.000
Leasingverbindlichkeiten	2.451	5.279	7.459	15.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.388	0	0	3.388
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	47.962	0	0	47.962
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	360	0	0	360
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	70.436	0	0	70.436
Gesamt	124.597	6.775	7.459	138.831

Kreditrisiko

Der P&I Konzern sieht sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keinem nennenswerten Ausfallrisiko gegenüber einem einzelnen Vertragspartner ausgesetzt. Ausfallrisiken werden durch Vorauskasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 19 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfällen des Kontrahenten den Buchwerten dieser Instrumente.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH (Rechtsnachfolgerin Athena BidCo GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde dieses Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 37.174 TEUR (Vorjahr: 25.209 TEUR) erhöht. Ein zusätzlich im Vorjahr gewährtes kurzfristiges Darlehen über 76.500 TEUR wurde mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag auf das langfristige Darlehen angerechnet. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2021 insgesamt 75.962 TEUR (Vorjahr: 112.351 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 20.532 TEUR (Vorjahr: 17.595 EUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt.

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555.000 TEUR, davon wurden im März 2020 insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Capex Facility“ in Höhe von 30.000 TEUR und eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der damaligen Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH (jetzt Athena BidCo GmbH) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die P&I AG hierfür 4.460 TEUR (Vorjahr: Bürgschaftsprovision aus der Übernahme der Garantie aus dem Finanzierungsvertrag der P&ISWBidCo GmbH 3.609 TEUR) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR (Vorjahr: 475.000 TEUR).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Beizulegender Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente.

Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR	31. März 2021 TEUR	31. März 2020 TEUR
Kredite und Forderungen aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte *)	76.050	35.936	152.100	66.343
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.445	15.046	9.445	15.046
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	76.500	0	76.500
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.757	39.653	71.757	39.653
Eigene Klasse				
Langfristige Vertragsvermögenswerte **)	8.286	3.183	8.286	3.183
Langfristig aktivierte Vertragskosten **)	1.463	844	1.463	844
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte **)	2.477	3.268	2.477	3.268
Kurzfristig aktivierte Vertragskosten **)	803	428	803	428
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten **)	468	496	468	496
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung**)	44.205	47.962	44.205	47.962
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige **)	399	360	399	360
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	12.342	12.738	12.342	12.738
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ***)	2.973	2.451	2.973	2.451
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.000	1.000	1.000	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876	3.388	2.876	3.388
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung	73.954	70.436	73.954	70.436

*) einschließlich ausgereichter Darlehen in Höhe von TEUR 75.962 (Vorjahr: TEUR 35.851)

**) im Anwendungsbereich von IFRS 15

***) Bilanzposition: Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch Annahme einer Alternativanlage ähnlicher Risikostruktur und am Markt beobachtbaren Konditionen, die in der Höhe identische Erträge erbringt (Level 2).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente lassen sich wie folgt in die jeweiligen Stufen der Bewertungsmethodik klassifizieren:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

31. März 2021	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	76.050	0
31. März 2020			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	35.936	0

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß Stufe 3 bewertet werden, sind im Konzern nicht vorhanden.

39. KONZERNUNTERNEHMEN

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss zum 31. März 2021 einbezogen:

- P&I Service GmbH (vormals OP&V GmbH), Iserlohn,
- SOLITON Software GmbH, Berlin,
- COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst,
- P&I Personal & Informatik Gesellschaft mbH, Wien, Österreich,
- P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz,
- Mirus Software AG, Davos, Schweiz,
- P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei,
- P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande,
- P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland.

Die SOLITON Software GmbH wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 erworben und wird seit diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert.

Die COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2020 erworben und wird seit diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert.

Die OP&V GmbH wurde mit Wirkung zum 1. September 2020 erworben, in P&I Service GmbH umbenannt, und wird seit diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert.

Die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek, wurde zum 1. April 2020 (Verschmelzungsstichtag) auf die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, verschmolzen.

Die P&I Silicon Valley Inc., Redwood City, USA, wurde Ende Dezember 2020 liquidiert und die Geschäftstätigkeit in den USA eingestellt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit dem direkt oder indirekt durch die P&I Personal & Informatik AG gehaltenen Anteil am Kapital, dem Jahresergebnis und dem Eigenkapital der Gesellschaft per 31. März 2021 stellt sich nach den landesrechtlichen Abschlüssen wie folgt dar:

	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss 2020/2021 TEUR	Eigenkapital 2020/2021 TEUR
P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz*)	100 %	4.222	19.437
Mirus Software AG, Davos, Schweiz**)	100 %	3.620	3.669
P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich	100 %	983	1.130
SOLITON Software GmbH, Berlin	100 %	7	267
COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst	100 %	-80	118
P&I Service GmbH, Iserlohn	100 %	-337	199
P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande	100 %	-7	60
P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei	100 %	147	1.912
P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland ***)	100 %	102	394

*) Der Jahresüberschuss der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, enthält Dividendenausschüttungen der Mirus Software AG in Höhe von 3.627 TEUR

**) Einzelgesellschaft, 100 % Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil

***) Die P&I Personeel & Informatica B.V. hält 1 % der Anteile an der P&I Hellas LLC.

40. AKTIENBESTAND BEI GESELLSCHAFT UND ORGANMITGLIEDERN

Zum 31. März 2021 hält die P&I Personal & Informatik AG keine eigenen Aktien.

Letztmals zum 31. März 2016 verfügte die P&I Personal & Informatik AG über einen Bestand an eigenen Aktien der P&I von 168.873 Stück. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen.

Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere nach § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG waren durch die P&I Personal & Informatik AG oder andere Unternehmen zum 31. März 2021 nicht ausgegeben.

Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates halten zum 31. März 2021 keine Bestände an P&I-Aktien bzw. -Optionen.

41. ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die Athena BidCo GmbH hat uns nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie nach der Verschmelzung der P&ISWBidCo Holding GmbH sowie der Verschmelzung der P&ISWBidCo GmbH sowie der P&I Zwischenholding GmbH nunmehr direkt 100 % der Anteile an der P&I AG hält.

42. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Nach Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses am 23. Juni 2021 und Beendigung der Konzernabschlussprüfung am 23. Juni 2021 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt, der in seiner Bilanzsitzung am 23. Juni 2021 über dessen Billigung beschließt.

P&I Personal & Informatik AG

Wiesbaden, 23. Juni 2021



Vasilios Triadis



Dr. Carlo Pohlhausen



Remco van Dijk

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

	Anschaffungskosten						31. März 2021
	1. April 2020	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR							
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	30.173	5.026	-196	0	150	0	34.853
Geschäfts- oder Firmenwert	11.519	7.708	-440	0	0	0	18.787
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12.360	61	-37	604	10	0	12.978
Summe immaterielle Vermögenswerte	54.052	12.795	-673	604	160	0	66.618
Sachanlagen							
Nutzungsrechte IFRS 16	17.648	0	0	3.247	569	0	20.326
Mietereinbauten	1.779	0	0	54	10	0	1.823
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.128	19	0	416	430	34	4.167
EDV-Ausstattung	11.290	68	0	4.243	227	-34	15.340
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	34.845	87	0	7.960	1.236	0	41.656
Summe	88.897	12.882	-673	8.564	1.396	0	108.274

1. APRIL 2020 BIS 31. MÄRZ 2021

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
1. April 2020	Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Umbuchung	31. März 2021	31. März 2021	31. März 2020
21.618	1.778	0	75	0	23.321	11.532	8.555
0	0	0	0	0	0	18.787	11.519
7.910	1.212		10	0	9.112	3.866	4.450
29.528	2.990	0	85	0	32.433	34.185	24.524
2.926	3.336	409	543	0	6.128	14.198	14.722
355	156	0	10	0	501	1.322	1.424
2.152	537	0	383	0	2.306	1.861	1.976
6.585	2.849	0	200	0	9.234	6.106	4.705
0	0	0	0	0	0	0	0
12.018	6.878	409	1.136	0	18.169	23.487	22.827
41.546	9.868	409	1.221	0	50.602	57.672	47.351

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

	Anschaffungskosten						31. März 2020
	1. April 2019	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR							
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	26.779	3.072	322	0	0	0	30.173
Geschäfts- oder Firmenwert	10.739	229	551	0	0	0	11.519
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.784	3.387	19	1.171	1	0	12.360
Summe immaterielle Vermögenswerte	45.302	6.688	892	1.171	1	0	54.052
Sachanlagen							
Nutzungsrechte IFRS 16 *)	16.837	0	0	988	177	0	17.648
Mietereinbauten	1.492	0	0	290	3	0	1.779
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.990	67	0	362	291	0	4.128
EDV-Ausstattung	8.172	63	0	3.181	172	46	11.290
Anlagen im Bau	46	0	0	0	0	-46	0
Summe Sachanlagen	30.537	130	0	4.821	643	0	34.845
Summe	75.839	6.818	892	5.992	644	0	88.897

*) Einführung IFRS 16 zum 1. April 2019

1. APRIL 2019 BIS 31. MÄRZ 2020

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
1. April 2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31. März 2020	31. März 2020	31. März 2019	
20.227	1.391	0	0	21.618	8.555	6.552	
0	0	0	0	0	11.519	10.739	
7.313	598	1	0	7.910	4.450	471	
27.540	1.989	1	0	29.528	24.524	17.762	
0	3.103	177	0	2.926	14.722	16.837	
210	147	2	0	355	1.424	1.282	
1.920	514	282	0	2.152	1.976	2.070	
4.868	1.885	168	0	6.585	4.705	3.304	
0	0	0	0	0	0	46	
6.998	5.649	629	0	12.018	22.827	23.539	
34.538	7.638	630	0	41.546	47.351	41.301	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Juni 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kirsten Gräbner-Vogel)

Wirtschaftsprüferin

(Andreas Botsch)

Wirtschaftsprüfer

04/

AG-ABSCHLUSS

127 / Gewinn- und Verlustrechnung

129 / Bilanz

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1. APRIL 2019 BIS 31. MÄRZ 2020	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	121.415	122.352
2. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen	118	-248
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.032	1.481
- davon aus Währungsumrechnung TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 2)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.525	-1.144
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.274	-13.859
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-35.236	-30.992
b) soziale Abgaben	-3.085	-3.101
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.738	-2.492
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon aus Währungsumrechnung TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7)		
- davon aus Verlusten auf Finanzanlagevermögen TEUR 136 (Vorjahr: 0)	-9.893	-13.298
8. Erträge aus Beteiligungen		
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 8.710 (Vorjahr: TEUR 6.221)	8.710	6.221
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.937 (Vorjahr: TEUR 1.930)	2.937	1.930
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4.460 (Vorjahr: TEUR 3.609)	4.469	3.613
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon an verbundenen Unternehmen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 0)	-21	-25
- davon aus Aufzinsung TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 22)		
12. Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: 0)	53	0
13. Ergebnis nach Steuern	73.962	70.438
14. Sonstige Steuern	-8	-2
15. Ergebnis vor Gewinnabführung	73.954	70.436
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-73.954	-70.436
17. Jahresüberschuss	0	0
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.077	19.077
19. Bilanzgewinn	19.077	19.077

BILANZ DER AG ZUM 31. MÄRZ 2021

AKTIVA	31. März 2021	31. März 2020
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	3.609	1.064
2. Entgeltlich erworbene Kundenstämme	2.611	80
3. Geschäfts- oder Firmenwert	422	0
	6.642	1.144
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	1.292	1.409
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.262	5.948
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	15
	8.554	7.372
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.916	21.287
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	76.182	35.851
	104.098	57.138
Anlagevermögen	119.294	65.654
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	4.299	4.182
2. Waren	186	193
	4.485	4.375
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.371	10.356
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.072	77.838
3. Sonstige Vermögensgegenstände	110	952
	7.553	89.146
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49.334	15.111
Umlaufvermögen	61.372	108.632
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.485	1.119
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2	97
	182.153	175.502

PASSIVA	31. März 2021	31. März 2020
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.531	7.531
II. Kapitalrücklage	1.078	1.078
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	2	2
2. Andere Gewinnrücklagen	87	87
Bilanzgewinn	19.077	19.077
Eigenkapital	27.775	27.775
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14	40
2. Sonstige Rückstellungen	22.260	16.331
Rückstellungen	22.274	16.371
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.235	20.141
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 986)	375	986
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 75.091 (Vorjahr: TEUR 72.288)	75.091	72.288
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.309 (Vorjahr: TEUR 1.065) - davon aus Steuern TEUR 861 (Vorjahr: TEUR 1.059) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2)	1.309	1.065
Verbindlichkeiten	98.010	94.480
D. Rechnungsabgrenzungsposten	34.094	36.876
	182.153	175.502

IMPRESSUM

P&I Personal & Informatik AG
Kreuzberger Ring 56
65205 Wiesbaden
Deutschland

Phone +49 (0) 611 7147-0
Fax +49 (0) 611 7147-125

E-Mail aktie@pi-ag.com
Internet www.pi-ag.com

WKN 691 340
ISIN DE0006913403





56

P&I
PURE HR

P&I
PURE HR

